



N i e d e r s c h r i f t
über die 40. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 30. April 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Frau Ministerin Honé über**
 - a) **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die EU-Förderung und**
 - b) **die strategische Ausrichtung des Landes für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Unterrichtung..... 7

Aussprache 11

2. **Fluchtfolgenbekämpfung - Niedersächsische Partnerregionen in Afrika stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6215](#)

und

3. **Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt Fluchtursachen bekämpfen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5636](#)

Vorstellung der Grundzüge des Antrags unter TOP 2..... 13

Beratung der Anträge unter TOPs 2 und 3, Verfahrensfragen 13

4. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Europaministerkonferenz in Brüssel am 29./30. Januar 2020**

Unterrichtung..... 15

5. EU-Angelegenheiten	
a) Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020	17
b) Unterrichtung der Landesregierung über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene zu den Themenbereichen Frontex und Cybersicherheit	
<i>Unterrichtung</i>	17
<i>Aussprache</i>	17
6. Berichte über Frühwarndokumente	21
7. Terminangelegenheiten	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (i. V. d. Abg. Dr. Christos Pantazis) (SPD)
4. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
5. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Veronika Koch (CDU)
8. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
10. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
13. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)
14. Abg. Stefan Wirtz (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Honé (MB).

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 14.02 Uhr bis 15.26 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 39. Sitzung.

Zu Tagesordnungspunkten 2 und 3

Auf Vorschlag von Abg. **Claudia Schübler** kam der **Ausschuss** überein, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Frau Ministerin Honé über

- a) **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die EU-Förderung und**
- b) **die strategische Ausrichtung des Landes für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Unterrichtung

Ministerin **Honé** (MB): Ich freue mich, Sie heute einmal wieder „live“ und insbesondere gesund zu sehen; denn wir befinden uns in besonderen Zeiten. Wir versuchen zurzeit in allen Politikbereichen, den Weg so zu organisieren, dass alles bestmöglich läuft. Hierzu erhalten wir tagtäglich neue Informationen. Und so basiert auch meine Unterrichtung auf dem bis heute aufgebauten Wissensstand. Aber die Dinge befinden sich stark im Fluss, und das eine oder andere ändert sich unter Umständen schnell. So treten auch heute die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten telefonisch zusammen, was sicherlich Neues bringt. Von daher folgt heute um 18 Uhr eine Kabinettsitzung hier in Hannover, wie ich gerade erfahren habe.

In meiner Funktion als Vertreterin Niedersachsens im Ausschuss der Regionen kann ich berichten, dass dessen Sitzungen bis einschließlich Juli als Videokonferenzen abgehalten werden. Allein schon das Dolmetschen wird bestimmt interessant!

Wie Sie sicherlich vernommen haben, hatte ich geplant, noch in diesem Jahr Schottland, Nordirland und die Republik Irland zu besuchen, um mich dort über die Umsetzung des Brexits zu informieren. Auch diese Reise ist selbstverständlich erst einmal abgesagt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die EU-Förderung

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, habe ich mit Schreiben vom 9. April an die Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag über den seinerzeit aktuellen Sachstand unterrichtet. Ich gehe davon aus, dass Sie alle Kenntnis von diesem Schreiben erlangt haben.

Die aktuelle Corona-Krise hat, wie schon in diesem Schreiben dargestellt, auch auf die laufende EU-Förderperiode gravierende Auswirkungen. Der Shutdown hat zahlreiche EU-geförderte Projekte in Niedersachsen in Schwierigkeiten gebracht. Vermutlich sind Sie alle in Ihren Wahlkreisen damit konfrontiert. Auch meinem Haus liegen dazu viele Anfragen vor. Viele Projektträger müssen derzeit mit ansehen, wie ihre Planungen unter die Räder geraten. Projekte geraten in zeitlichen Rückstand, und viele Zeitpläne werden Makulatur. Am Ende könnten das Scheitern von Projekten und in der Folge Rückforderungen von Fördermitteln drohen. Natürlich gilt es, das zu vermeiden.

Deswegen habe ich für mein Ministerium entschieden - auch darüber habe ich Sie bereits in meinem Schreiben vom 9. April informiert -, sämtliche zeitlichen Verlängerungsmöglichkeiten für die laufende EU-Förderperiode auszunutzen. Projektförderungen werden bei Bedarf bis grundsätzlich zum 30. Juni 2022, in bestimmten Fällen sogar bis zum 31. Dezember 2022 ermöglicht. Dadurch wird die Förderperiode 2014 bis 2020 faktisch um zwei Jahre verlängert.

Gleich zu Beginn der Corona-Krise hat mein Ministerium der NBank die Erlaubnis erteilt, kostenneutrale Projektverlängerungen zu erlauben. Projektträger, die bestimmte Nachweise nicht fristgemäß erbringen können, dürfen dadurch keine Nachteile erleiden. Um darüber hinaus auch großzügig Projektverlängerungen mit einer Erhöhung der Zuwendung zu ermöglichen - manche Projekte dürften nun auch auf Zwischenfinanzierungen angewiesen sein -, stehe ich derzeit in Verhandlungen mit dem Finanzminister.

Die EU-Kommission hat allerdings bereits verdeutlicht, dass sie für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 mit den aktuellen COVID-Maßnahmen nicht mehr Geld für neue Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen wird. Das hat zur Folge, dass wir Mittel aus vorhandenen Fördermaßnahmen umschichten müssten.

Aber auch die EU zeigt sich flexibel. Sie hat inzwischen - wenn auch zeitlich nur befristet - eine bisher nicht erlaubte Flexibilisierung zugelassen, wenn mit einer Maßnahme das Eindämmen der Corona-Pandemie unterstützt wird. Beispielhaft seien eine 100-prozentige EU-Kofinanzierung, das Verschieben von Mitteln zwischen EFRE und ESF und das Verschieben von Mitteln zwischen den Gebietskategorien Übergangsregion und

Stärker Entwickelte Region genannt. Wir prüfen innerhalb der Landesregierung, ob diese Flexibilisierung für Niedersachsen sinnvoll genutzt werden kann.

Die Diskussion, ob die EU die aktuelle Förderperiode formal verlängern wird, steht in Brüssel noch am Anfang. Dazu war bislang ein striktes Nein zu hören. Informell haben wir hingegen in der letzten Woche erstmals von hochrangigen Vertretern Meinungsäußerungen in diese Richtung vernommen. Die politische Diskussion wird weitergehen, und das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Vorrangig geht es nun zunächst darum, einen Bearbeitungsstau bei der NBank zu verhindern. Wegen der Corona-Soforthilfen stehen die Kolleginnen und Kollegen dort unter einer erheblichen Arbeitsbelastung. Dafür haben wir natürlich Verständnis.

Wir arbeiten gemeinsam daran, die Vorgaben für die EU-Förderung weitergehend zu vereinfachen, sodass Bearbeitungs- und Abrechnungszeiten verkürzt und formale Vorgaben verschlankt werden. Dazu steht mein Haus sowohl mit der Europäischen Kommission als auch mit den anderen Ressorts in einem sehr konstruktiven Austausch. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Träger von Projekten weiter zu entlasten.

Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln aus dem Nachtrag

Mein Haus hat - wie auch alle anderen Ressorts - beim MF aktuell einen Antrag auf Berücksichtigung im Nachtragshaushalt gestellt. Diese Mittel sind für Finanzierungshilfen im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung vorgesehen. Mein Haus beantragt diese Mittel zentral für alle Förderprogramme der Ressorts in ELER, ESF und EFRE. Eine Rückmeldung aus dem MF haben wir bisher nicht erhalten; aber das dürfte auch den anderen Ressorts so gehen.

Überlegungen zu Kofinanzierung und ZILE

Seitens des MB wurden - im Einvernehmen mit dem ML - auch Haushaltsmittel beim MF für das Programm ZILE beantragt, um Kommunen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die erforderliche öffentliche Kofinanzierung nicht mehr sicherstellen könnten, zu entlasten. Hiervon profitierten neben kommunalen Projekten auch Projekte privater Projektträger, die von kommunaler Seite aus kofinanziert werden.

Im Rahmen von ZILE werden allerdings nur die Investitionen, etwa zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, gefördert. Die anschließende Nutzung, also der in der Regel ehrenamtliche Betrieb, kann nicht im Rahmen von ZILE gefördert werden. Sie kennen das wahrscheinlich aus Ihren Wahlkreisen: Es ist ein Dorfgemeinschaftshaus gebaut worden, es wurde eingeweiht, und nun darf das Café dort nicht betrieben werden. Wer trägt aber die weiterlaufenden Kosten? Insofern ist es ein Problem, dass die ELER-Bestimmungen keine Förderung von Betriebskosten, sondern nur die von investiven Kosten zulassen. Dies gilt auch für die Finanzierungen aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Zur Vermeidung bzw. Überbrückung Corona-bedingter Notlagen kann und muss daher hierfür auf Corona-Nothilfemaßnahmen des Bundes und des Landes bei der NBank verwiesen werden; entsprechende Anträge müssen dann gestellt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise führen insgesamt zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Förderung im ländlichen Raum. Es ist mit Ausfällen ausführender Firmen oder von Zulieferern zu rechnen, wodurch sich die Umsetzung bewilligter Vorhaben erheblich verzögern kann. Dies könnte aufgrund des geltenden Jährlichkeitsprinzips der GAK-Mittel des Bundes dazu führen, dass nicht verausgabte Mittel, die für die Kofinanzierung der Projekte eingesetzt werden, am Ende des Jahres verfallen.

Das strikte Jährlichkeitsprinzip setzt uns also unter Druck - noch mehr als sonst; denn auch in „normalen“ Zeiten führte es bei größeren und komplexeren Vorhaben immer wieder zu Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund gibt es von den Landwirtschafts- und Europaministerinnen und -ministern schon lange den Wunsch, dieses Prinzip aufzuheben. Diesem Wunsch stehen Bundes- und Landesfinanzministerinnen und -minister kritisch gegenüber, weil nicht verausgabte GAK-Mittel in den jeweiligen Haushalt zurückfließen. Aber eigentlich müssten die Mittel übertragen werden können; und das gilt in der Corona-Krise noch viel mehr, weil Projekte nun über Wochen oder gar Monate nicht fortgeführt werden können. Damit wird bestehender Druck ärgerlicherweise weiter verstärkt.

Auch dieses Problem sind wir angegangen. In einer konzertierten Aktion haben meine Kollegin Otte-Kinast und ich uns mit einem Schreiben an das

Bundeslandwirtschafts- sowie das Bundesfinanzministerium gewandt, um für eine echte Übertragbarkeit der GAK-Mittel sowie für eine zumindest temporäre Aufhebung der zudem bestehenden Zweckbindungen zu werben. Eine Antwort steht noch aus. Ich möchte Sie herzlich bitten, unser Anliegen zu unterstützen. Zumindest in dieser Krisenzeit sollten wir dazu kommen, das Jährlichkeitsprinzip aufzuheben.

EU-Förderstrategie 2021 bis 2027 für Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brüninghoff, Sie hatten um eine Unterrichtung zu der vom Kabinett beschlossenen Strategie des Landes für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gebeten. Dem komme ich gerne nach.

Seit Anfang 2019 koordiniert das MB in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen die Erstellung einer ressortübergreifenden Strategie für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027. Erstmals wurden dabei alle drei Fonds - EFRE, ESF und ELER - in den Blick genommen

Ziel war es, trotz der in der nächsten Förderperiode voraussichtlich nur in geringerer Höhe zur Verfügung stehenden EU-Mittel eine an den niedersächsischen Herausforderungen orientierte und wirksame Förderung in allen Teilen des Landes zu gewährleisten.

Am 31. März 2020 hat das Kabinett die Förderstrategie beschlossen. Unter dem Leitmotiv „Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft“ sind drei strategische Ziele genannt:

- Es geht um einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel,
- um Investitionen in Umwelt und Klimaschutz und
- um die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen.

Parallel zum Strategieprozess haben die Ressorts bis zum Frühjahr 2020 ihre geplanten Maßnahmen für EFRE, ESF und ELER benannt.

In den nächsten Monaten geht es nun darum, auf Grundlage der beschlossenen Förderstrategie die Maßnahmen im ressortübergreifenden Dialog weiterzuentwickeln, aufeinander abzustimmen und in das operationelle Programm einzuweben. Dabei ist es unser Anspruch, die Maßnahmen im EFRE/ESF-Multifondsprogramm einerseits und in der ELER-Förderung andererseits so intelligent

zu verknüpfen, dass die drei Fonds idealtypisch ineinandergreifen. Ziel des MB ist es, das Multifondsprogramm Anfang 2021 dem Kabinett vorzulegen, um ein rechtzeitiges Einreichen bei der Europäischen Kommission zu ermöglichen. Wir sind auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Die Ausrichtung der ELER-Förderung des Landes wird durch die Integration in den Nationalen GAP-Strategieplan und die damit notwendige Koordination mit dem Bund sowie die Verknüpfung mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erst später beschlossen werden können. Dieses wird voraussichtlich in 2021 erfolgen können. Die beiden Stränge laufen zeitlich also nicht vollständig parallel.

Wichtige Rahmenbedingungen für die ELER-Förderung werden erst nach Abschluss des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene vorliegen. Eine offizielle Zeitplanung des für die Aufstellung des GAP-Strategieplans federführenden Bundesministeriums für Landwirtschaft geht von einem genehmigten Plan zum 1. Januar 2023 aus.

Derzeit wird daher auf EU-, Bundes- und Landesebene an einer guten Ausgestaltung der notwendigen Übergangszeit zwischen den beiden Förderperioden gearbeitet.

Was ich zu Corona gesagt habe, gilt auch hier: Wir sind bemüht, für die guten Projekte zeitliche Verlängerungen zu ermöglichen.

Die Mittelausstattung für Niedersachsen hängt maßgeblich vom neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab. Dazu werde ich gleich noch kommen. Weiteren Einfluss hat die innerdeutsche Mittelverteilung zwischen den Bundesländern.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass vor einem Kabinettsbeschluss zum Multifonds-OP Anfang 2021 noch keine genaue Summe für die Mittelverteilung in Niedersachsen feststehen wird. Bisher - Basis: vor Corona - waren Mittelrückgänge um etwa 20 % im EFRE und ESF und um rund 28 % im ELER Grundlage der Beratungen in den Europäischen Institutionen. Ob sich die Corona-Krise auch auf die Ausstattung der Strukturfondsmittel für die Förderperiode 2021 bis 2027 auswirkt, ist derzeit nicht verlässlich zu bewerten. Natürlich hoffen wir, dass sich die Corona-Krise in der Hinsicht sogar positiv auswirken wird; aber wir wissen es selbstverständlich nicht.

Gerade wegen dieser Unklarheiten ist es umso wichtiger, sich frühzeitig über die zentralen Herausforderungen im Klaren zu sein, zu deren Bewältigung auch EU-Mittel eingesetzt werden sollen, und den genannten Zeitplan weiterzuverfolgen. Mit der aktuellen Zeitplanung ist Niedersachsen gut aufgestellt, damit durch die Vorbereitungen des Landes keine vermeidbaren Verzögerungen beim Start der neuen Förderprogramme entstehen. Nun bleibt das Agieren der anderen Partner abzuwarten, damit wir gemeinsam handeln können.

Regionale Innovationsstrategie für eine Intelligente Spezialisierung (RIS3)

Das Landeskabinett hat am 21. April eine weitere Vorlage des Ministeriums beschlossen: die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (Regional Innovation Strategy for Smart Specialisation, kurz RIS3). Sie ist die Voraussetzung dafür, dass auch in der kommenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE-Mittel in Niedersachsen eingesetzt werden können. Ziel ist es, die Stellung Niedersachsens in Forschung und Entwicklung langfristig zu festigen und auszubauen.

Die niedersächsische Innovationstrategie berücksichtigt die Stärken und Potenziale der niedersächsischen Regionen und soll genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der digitalen und industriellen Transformation nachhaltig zu sichern.

Diese Strategie legt einen umfassenden Innovationsbegriff zugrunde: Es geht um Innovationen in Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch um soziale Innovationen; diesen kommt zunehmende Bedeutung zu. Damit bildet sie *die* umfassende Innovationsstrategie des Landes.

Ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, dass die Regionen Niedersachsens ausgesprochen unterschiedlich aufgestellt sind. Nicht jede Region kann und sollte dabei den jeweils „modernen“ Technologiefeldern hinterherlaufen. Vielmehr kommt es auf die Leistungsfelder an. Wenn es um das Leistungsfeld „maritime Wirtschaft“ geht, ist klar, dass es nicht in allen niedersächsischen Regionen eine große Rolle spielt.

Insofern muss die Gestaltung der Instrumente, die schließlich vor Ort für die regionale Förderung genutzt werden, die spezifischen Bedingungen

der Regionen berücksichtigen; so werden wir der Vielfalt Niedersachsens gerecht.

Herausforderungen sind beispielsweise die Verbesserung der Start-up-Kultur auf technologischen, aber auch sozialen Themenfeldern. Damit KMU und Gründer auch künftig umfassend unterstützt werden können, sind transparente und effiziente Beratungs- und Unterstützungsstrukturen notwendig. Um gesellschaftliche Herausforderungen wie die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, den demografischen Wandel, Klimaveränderungen sowie die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz effektiver bewältigen zu können, gilt es, das Innovationssystem Niedersachsen stärker als bisher darauf auszurichten. Diese Innovationsstrategie wird nun vom Europaministerium mit der EU-Kommission verhandelt werden.

MFR 2021 bis 2027 und Kohäsionsmittel

Abschließend möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021 bis 2027 schildern. Bekanntlich gab es vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie dazu keine Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, und das EU-Parlament hatte deutlich weitgehendere Vorstellungen zum Mittelvolumen als Rat und Kommission.

Doch die Corona-Krise mit ihren absehbaren wirtschaftlichen Verwerfungen stellt für alle beteiligten Akteure eine neue Lage dar, sodass sich Umfang und Struktur des neuen MFR voraussichtlich stark verändern werden. So ist der Europäische Rat bei seiner Sitzung am 23. April dem gemeinsamen Vorschlag der EU-Kommissionspräsidentin und des EU-Ratspräsidenten gefolgt, das Mittelvolumen des nächsten MFR deutlich zu erhöhen und ihn zusätzlich mit einem Fonds für den wirtschaftlichen Wiederaufbau auszustatten, dem sogenannten Recovery Fund. Die Europäische Kommission wurde beauftragt, im Laufe des Mai einen neuen Entwurf für den MFR vorzulegen. Hierfür wurde der 6. Mai genannt. Ob der Termin eingehalten wird, bleibt abzuwarten.

Auch wenn die Vorgaben des Rates hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des MFR vage geblieben sind, zeichnet sich folgende Systematik ab: Die Kommission beabsichtigt nach bisherigem Kenntnisstand, den EU-Haushaltsrahmen, der sich gemäß der Europäischen Verträge auf bis zu 2 % des jährlichen Bruttonationaleinkommens der

EU-27 belaufen kann, auch auszuschöpfen; bisher ist das nie erfolgt.

Den Spielraum zwischen dem Volumen des eigentlichen MFR und der 2-%-Grenze möchte die Kommission für Garantien nutzen, um damit am Kapitalmarkt Anleihen aufzunehmen und für den Wiederaufbau in besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Staaten bzw. Sektoren zu investieren. Diese Mittel sollen teils als Zuschuss an die Krisenländer gehen, teils als Kredite. Über den Wiederaufbaufonds könnten so Mittel in Höhe von 1 Billion Euro oder mehr verteilt werden.

Zu den für Niedersachsen besonders relevanten Kohäsionsmitteln lassen sich heute noch keine belastbaren Aussagen treffen. Wir wissen nicht, ob es bei den angesprochenen Kürzungsplänen bleibt. Sollte der MFR im Volumen zunehmen, dann sollten nach Auffassung aller Europaministerinnen und -minister die Kohäsionsmittel eher gestärkt als geschwächt werden; denn wir müssen davon ausgehen, dass die Trägerlandschaft auch in Niedersachsen durch die Corona-Pandemie deutlich in Mitleidenschaft gezogen wird. In der Zeit danach werden wir sicherlich verstärkt Aufbauarbeit leisten. Dabei liegt es nahe, hierfür auch die Strukturfonds einzusetzen.

Insofern hoffen wir sehr, dass Niedersachsen davon profitieren kann und es nicht zu den Kürzungen kommt oder diese zumindest geringer als geplant ausfallen. Vielleicht kommt es ja sogar zu einer Mittelausweitung - die Hoffnung stirbt zuletzt!

Bis hierzu Klarheit besteht, muss noch eine ganze Reihe von Fragen beantwortet werden. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass wir in meinem Ministerium - wie auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ministerien - alles daransetzen werden, damit wir in Niedersachsen auch für die nächste Förderperiode über eine gute Mittelausstattung verfügen werden.

Sie wissen, dass über die Ausgestaltung des MFR unter der deutschen Ratspräsidentschaft verhandelt werden wird, die am 1. Juli 2020 beginnt. Nachdem es gestern eine Schalte mit der Bundesebene gab, möchte ich Sie über einige aktuelle Aspekte informieren. Bei der gestrigen Schalte sind auch die Themen für die deutsche Ratspräsidentschaft besprochen worden: Brexit, Corona, Migration und MFR werden eine große Rolle spielen. Aber es werden auch die Rechtsstaatlichkeitsfrage - gerade auch vor dem Hinter-

grund des Verfahrens gegen Polen - und die Frage von Souveränität eine Rolle spielen.

Aussprache

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) begrüßte die vorgesehene Verlängerung von Fristen und fragte, wie viele Projekte Corona-bedingt in zeitlichen Verzug gekommen seien, sodass förderrelevante Termine nicht gehalten werden könnten. - Hierzu lägen keine belastbaren Daten vor, antwortete Ministerin **Honé** (MB), zumal sich die Zahl der betroffenen Projekte täglich ändere. Sie gehe davon aus, dass sich diese Problematik verschärfen werde; denn es sei zu befürchten, dass es Corona-bedingt zu Insolvenzen kommen werde. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie seien noch nicht abzusehen.

Bislang versuche das MB bei entsprechenden Anfragen, Projektträgern durch eine Verminderung von Anforderungsniveaus, was Nachweise angehe, oder durch den Verweis an die NBank zu helfen. Diese Unterstützungen würden aber nicht statistisch erfasst.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) erkundigte sich nach der Sicht der Landesregierung und der Europaministerkonferenz auf Eurobonds und vergleichbare Instrumente, um auf die Corona-Krise EU-seitig zu reagieren. - Diese Debatte, meinte Ministerin **Honé** (MB), habe sich verhärtet. Ihrer Meinung nach sei nicht davon auszugehen, dass derartige Bonds EU-seitig aufgelegt würden. Gleichwohl bestehe Einvernehmen auf der Bundesebene, auch unter Finanzpolitikern, dass Deutschland helfen solle und sich gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten solidarisch zeigen müsse, die sich in einer deutlich schlechteren Lage befänden.

Klar sei dabei, dass derartige Hilfen auch im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands seien; denn jene besonders zu unterstützenden Mitgliedstaaten seien auch Absatzmärkte für deutsche Produkte und Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund werde Deutschland helfen, aber nicht in Form von Euro- oder Corona-Bonds. Ein Weg könne in der vollständigen Ausnutzung des MFR-Rahmens von 2 % des Bruttonationaleinkommens liegen: Die EU würde demnach zu günstigen Konditionen Kredite aufnehmen, womit durchaus eine Parallele zu Eurobonds bestünde. Damit könnte besonders be-

troffenen Mitgliedstaaten zu günstigen Kreditkonditionen oder in Form von Zuschüssen geholfen werden.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) befürchtete, dass durch die Corona-Krise auch eine ganze Reihe von Kommunen deutliche finanzielle Einbußen erleiden dürfte, sodass sie in der nächsten EU-Förderperiode nicht mehr in der Lage seien, Eigenmittel für Projekte aufzubringen. Damit könnten EU-Fördermittel nicht mehr genutzt werden. Sie fragte, in welcher Weise die Landesregierung auf dieses Problem reagieren werde.

Es komme darauf an, betonte Ministerin **Honé** (MB), die Handlungsfähigkeit der Projektträger und der Projekte zu sichern; denn sollten diese durch die Corona-Krise scheitern, würden nicht nur wichtige Projekte scheitern, sondern die Krise würde auch verstärkt. Das betreffe den Bereich der Wirtschaft - z. B. Start-ups - ebenso wie den sozialen Bereich, z. B. Qualifizierungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund sei eine entsprechende Hilfe der Landesregierung wichtig, weshalb das MB für den Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro angemeldet habe. Diese Mittel sollten z. B. für Zwischenfinanzierungen und zum Ausgleich von Einbrüchen verwendet werden, damit die Politik der vergangenen Jahre, die erheblichen Strukturunterschiede im Land abzumildern, fortgeführt werden könne.

Abg. **Dr. Dörthe Liebetruh** (SPD) bezog sich auf diese 40 Millionen Euro und erkundigte sich, ob diese Mittel durch die Träger sozialer Leistungen mit Mitteln des Bundes, wie sie über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bereitgestellt würden - damit könnten jedoch nur 75 % der Corona-bedingt beim Leistungsträger anfallenden Kosten finanziert werden -, kombiniert werden könnten.

Das zentrale Ziel der Bundes- wie auch der Landeshilfen sei, legte Ministerin **Honé** (MB) zum Zusammenspiel der Unterstützungen gegen Corona-Folgen dar, zu vermeiden, dass Projekte nicht durchgeführt werden könnten und die Trägerstruktur zusammenbreche. Die angesprochenen Hilfen beträfen alle drei Fonds, und sie beträfen alle Ministerien, die entsprechende Projekte förderten. Letztlich müsse aber immer der Einzelfall geprüft werden.

MR **Mennecke** (MB) ergänzte, aus den genannten 40 Millionen Euro könnten Projekte unterstützt werden - auch in Form einer Aufstockung -, die bereits EU-Fördermittel erhielten, die vom Land verwaltet würden. Hingegen könne aus den 40 Millionen Euro kein Projekt zusätzlich unterstützt werden, das Fördermittel erhalte, an denen das Land nicht beteiligt sei. Mit dieser Vereinbarung mit dem MF sollten Drei- und Vierfachfinanzierungen vermieden werden.

Auf Nachfrage von Abg. **Claudia Schübler** (SPD), wann Klarheit zu einer Einschränkung oder gar Abschaffung des Jährlichkeitsprinzips für die GAK-Mittel bestehe, bedauerte Ministerin **Honé** (MB), sie habe auch rund einen Monat nach dem genannten Schreiben und nach mehreren Gesprächen mit der Bundesebene in den vergangenen zwei Jahren keine Klarheit darüber. Derzeit sei nur zu hoffen, dass sich durch die Corona-Krise neue Möglichkeiten eröffnen.

Sie, Frau Honé, werde diese Frage am Rande der Bundesratssitzung im Mai mit dem BMF erörtern.

*

Damit nahm der **Ausschuss** die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Fluchtfolgenbekämpfung - Niedersächsische Partnerregionen in Afrika stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6215](#)

*direkt überwiesen am 03.04.2020
AfBuEuR*

und

Tagesordnungspunkt 3:

Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt Fluchtursachen bekämpfen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5636](#)

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 31.01.2020
federführend: AfBuEuR;
mitberatend: AfluS, AfWAVuD*

*zuletzt behandelt: 39. Sitzung am 12.03.2020
(Unterrichtung)*

Vorstellung der Grundzüge des Antrags unter TOP 2

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) stellte den Antrag im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Dabei unterstrich sie die hohe Bedeutung der Nutzung bestehender Strukturen, um mit den Landesmitteln zielgerichtet zur Verbesserung der Lebensumstände vor Ort beitragen zu können.

Beratung der Anträge unter TOP 2 und 3, Erörterung von Verfahrensfragen

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) erinnerte an die vorangegangene Beratung über den Antrag der Fraktion der Grünen, bei der bereits deutlich geworden sei, dass die Koalitionsfraktionen konkrete Bemühungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützten, aber nicht die allum-

fassenden Ansätze mit global ausgerichteten Anforderungen an die Bundes- und die EU-Ebene mittrügen. Sofern die Fraktion der Grünen daran interessiert sei, seien die Koalitionsfraktionen bereit, einzelne Aspekte, die dieser besonders wichtig seien, in einen gemeinsam getragenen Änderungsvorschlag aufzunehmen. Dieser könnte kurzfristig fraktionsintern erarbeitet und eventuell sogar schon zur nächsten Ausschusssitzung als Beschlussempfehlung vorgestellt werden.

Andernfalls könne schon heute über eine Beschlussempfehlung an den Landtag abgestimmt werden.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) begrüßte den Verfahrensvorschlag von Abg. Frau Schüßler und unterstrich, in zentralen Punkten lägen die Auffassungen nahe beieinander. Von daher sollte die Möglichkeit genutzt werden, auf dem Kompromisswege eine von den drei Fraktionen getragene Beschlussempfehlung zeitnah zu erarbeiten.

Diese sollte auch genutzt werden, um die politische Funktion des Ausschusses im Hinblick auf die Entwicklungshilfe zu stärken.

Abg. **Stefan Wirtz** (AfD) wandte ein, gemessen an den formulierten Zielen sei das zur Verfügung stehende Budget von 100 000 Euro beschränkt. Erst recht sei ihm unklar, wie mit den beschriebenen Maßnahmen und Mitteln Fluchtursachen entgegengewirkt werden könnten.

Im Hinblick auf die weltweit grassierende Corona-Pandemie sollte zudem geprüft werden, ob die Finanzmittel nicht besser für die Bewältigung dieser Krise in Tansania aufgewandt werden sollten. Falls diese Überlegung abgelehnt würde, sollte letztlich auch geprüft werden, ob die in Rede stehenden 100 000 Euro nicht besser in Niedersachsen zur Bekämpfung der Corona-Krise eingesetzt werden könnten. Hier wie dort gehe es aber nur um den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) räumte ein, die Haushaltsmittel für die Entwicklungshilfe seien sicherlich eng begrenzt. Gleichwohl sei die Aufstockung dieses Budgets im vergangenen Jahr ein Erfolg.

Diese Mittel würden in dem Rahmen, der sich aus der entwicklungspolitischen Aufgabenteilung zwischen EU-, Bundes- und Landesebene ergebe, eingesetzt. Darin sei das Land für die Förderung ausgewählter Regionen zuständig.

Fluchtursachen würden auch bekämpft, wenn die Produktions- und Vermarktungsbedingungen so weit verbessert würden, dass Familien von ihrer eigenen wirtschaftlichen Aktivität ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. In diesem Kontext sei es wichtig, nicht nur an globale Flüchtlingsströme zu denken, die Europa erreichten, sondern auch an innerafrikanische, die ebenfalls zu Verdrängungseffekten und Problemen führten.

Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag unter TOP 2 tragfähig und zielführend. Den Beratungen mit der Fraktion der Grünen, um zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung im Sinne konkreter Hilfen zu kommen, sähen die Koalitionsfraktionen gerne entgegen.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung auf der Grundlage eines gemeinsam getragenen Entwurfs für eine Beschlussempfehlung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Unterrichtung durch die Landesregierung
über die Europaministerkonferenz in Brüssel
am 29./30. Januar 2020**

Der **Ausschuss** nahm hierzu die schriftliche Unterrichtung in **Anlage 2** entgegen. - Nachfragen ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 5:

EU-Angelegenheiten

a) Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020

Der **Ausschuss** nahm hierzu die schriftliche Unterrichtung in **Anlage 3** entgegen. - Nachfragen ergaben sich nicht.

b) Unterrichtung der Landesregierung über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene zu den Themenbereichen Frontex und Cybersicherheit

Unterrichtung

Der **Ausschuss** nahm hierzu die schriftlichen Unterrichtungen in den **Anlage 4 und 5** entgegen.

Aussprache

Zu Frontex

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): In der Unterrichtung ist zu lesen:

„Das Land Niedersachsen prüft, ob mehr Polizisten zur Unterstützung des Frontex-Einsatzes an der griechisch-türkischen Grenze entsendet werden. In den vergangenen Jahren schwankte die Zahl der aus Niedersachsen entsandten Polizisten nach Griechenland, Bulgarien und Italien zwischen 25 und 44.“

Vor dem Hintergrund, dass die Polizei bereits viele Überstunden durch ihre Arbeit in Niedersachsen gesammelt hat, frage ich, wie fortgeschritten die Prüfung ist und wie dem erhöhten Bedarf organisatorisch begegnet werden soll.

Ltd. PD **Dreyer** (MI): Seit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 unterstützen wir den Bund mit der von Ihnen korrekt genannten Zahl an Polizistinnen und Polizisten bei seiner originären Aufgabe, die deutschen bzw. europäischen Außengrenzen zu schützen.

Frontex befindet sich im Umbruch: Durch das dank der Unterstützung der Mitgliedsstaaten bis 2027 deutlich vergrößerte Personal wird Frontex deutlich besser als heute in der Lage sein, die Aufgaben an den europäischen Außengrenzen zu erfüllen, auch wenn ihre Entwicklung nicht unbedingt absehbar ist. Bis dahin unterstützt Deutschland als Teil der europäischen Staatengemeinschaft Frontex mit Polizistinnen und Polizisten. Diese Abordnungen erfolgen überwiegend durch die Bundespolizei, aber auch durch die Bundeszollverwaltung, das Bundeskriminalamt und zu einem großen Anteil durch die Länderpolizeien. Da sämtliche EU-Mitgliedstaaten nach Proporz Personal stellen, bewegen sich die Personalentsendungen Deutschlands jährlich in einem sehr moderaten Spektrum.

Bekanntlich ist die Situation an den europäischen Außengrenzen nach wie vor kritisch, und weitere Entwicklungen müssen abgewartet werden. Um auch unerwarteten Entwicklungen angemessen entgegenzutreten zu können, ist eine gute Vorbereitung notwendig. Das ist derzeit nur mit Unterstützung durch die Polizei - auch seitens der Länder - möglich.

Aus Sicht des MI ist der Personaleinsatz zur Unterstützung der Einsatzmaßnahmen von Frontex, aber auch in weltweiten Personalmissionen eine sehr gut investierte Arbeitszeit und -kraft. Natürlich fehlen auf den ersten Blick dadurch Einsatzkräfte in den Heimatbundesländern. Doch Frontex-Operationen an den Außengrenzen Europas führen zu Entlastungen und Entspannungen im Inland. Um es am Beispiel der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 deutlich zu machen: Wenn unterstützende Maßnahmen in den Herkunftsländern, z. B. das Schaffen rechtsstaatlicher Strukturen, die Verbesserung von Lebensbedingungen und der Ausbau von Entwicklungshilfen dazu geführt hätten, dass ein größerer Teil der dortigen Bevölkerung sich nicht zum Verlassen des Heimatlandes genötigt gesehen hätte, wären die Auswirkungen der Krise hier deutlich schwächer zu spüren gewesen. Dass alles, was im Sinne der europäischen Gemeinschaft getan wird, gut investierte Zeit und Arbeitskraft ist, ist die politische Idee hinter diesem Zusammenspiel.

Die strukturelle Organisation einer solchen Maßnahme ist Aufgabe des Bundes und wird derzeit von Vereinbarungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder getragen.

Laut der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene sollen die Aufwendungen der Länder ausgeglichen oder substituiert werden. Beispielsweise ist die Rede von einem Stellenpool. Dieser funktioniert nach dem Konzept, dass die Länder Personal stellen, da die Bundespolizei in vielen Bereichen nicht die notwendigen Kompetenzen vorweisen kann, über welche die Länderpolizeien aber verfügen. Durch eine Refinanzierung oder ein ähnliches Modell sollen die dadurch entstehenden finanziellen Lasten aber ausgeglichen werden. Nach niedersächsischer Auffassung soll das über ein pauschalisiertes Abrechnungssystem laufen. Dadurch könnte über den derzeitigen Personalbestand hinaus durch eine Gegenfinanzierung des Bundes neues Personal rekrutiert werden, sodass fehlende Polizistinnen und Polizisten kompensiert werden könnten. Dieses Projekt wird seit ca. zwei Jahren vom Bund und den Ländern diskutiert, und das Gremium „Arbeitsgemeinschaft Internationale Polizeiemissionen“ setzt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema auseinander. Die Vorstellungen von Bund und Ländern über die Realisierung des Projekts unterscheiden sich naturgemäß. Es gibt eine Annäherung, aber noch keinen abschließenden Konsens, weshalb ich noch nicht sagen kann, wann das Projekt umgesetzt werden kann.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Der Personalausbau bei Frontex mit Unterstützung der Länder ist sehr begrüßenswert. Es gibt - wenn ich Sie richtig verstanden habe - inzwischen den Plan, diese Unterstützung zu institutionalisieren und eine dauerhafte Verzahnung zwischen Bundes- und Landespolizei beim Betrieb von Frontex zu etablieren.

Ich habe verstanden, dass über die Finanzierung noch verhandelt wird, gehe aber davon aus, dass die Länder zu einem auskömmlichen Ergebnis kommen. Möglicherweise betrifft der geplante Ausbau aber auch die niedersächsische Personalplanung. Wir werden uns dann dauerhaft darauf einstellen müssen, eine bestimmte Anzahl Beamtinnen und Beamten für Frontex abzustellen und deswegen zusätzliche Polizistinnen und Polizisten ausbilden zu müssen. Um das zu planen, wäre ein Vorlauf von mindestens zwei, zweieinhalb Jahren nötig. Gibt es Klarheit darüber, wie hoch die dauerhaft angestrebte Gesamtstärke von Frontex ausfallen soll und ob besonders spezialisierte Beamtinnen und Beamten benötigt werden?

Ltd. PD **Dreyer** (MI): Sie haben den Status quo korrekt wiedergegeben, der Weg zum Ziel sieht

aber anders aus. Derzeit herrscht Einigkeit darüber, dass Bund und Länder die Unterstützungsaufgaben gemeinsam erfüllen. Im Moment gibt es noch keine wechselseitige Kostenerstattung, doch wird an der Einführung einer solchen gearbeitet.

Perspektivisch bereitet sich der Bund darauf vor, seine originären Aufgaben in einem stärkeren Umfang als bisher - im Idealfall zu 100 % - auch für Frontex wahrnehmen zu können.

Wie andere Länderpolizeien auch baut der Bund seinen Personalkörper massiv aus. Die Kapazitäten der Bundespolizei sind mittlerweile deutlich größer als in der Vergangenheit. Der Bund hat zudem angekündigt, die Personalentsendung künftig zu großen Teilen selbst zu leisten, sofern der Bedarf bei Frontex sich nicht unerwartet stark erhöht. Der Personalabzug aus den Ländern wird sich allerdings nur sukzessive reduzieren, weil es für die Umsetzung des Plans selbstverständlich eines Ausbildungsvorlaufes bedarf.

Zur sich im Aufbau befindlichen Struktur von Frontex: Im Jahr 2027 soll Frontex seine angestrebte Gesamtstärke erreicht haben. Deutschland wird dafür durchgehend 225 Langzeitexperten für Frontex abordnen. Zudem soll eine europäische Einsatzreserve ausgebildet, ausgerüstet und vorstrukturiert werden, die bei unvorhergesehenen Vorkommnissen für Frontex mit sehr kurzem Vorlauf verfügbar wäre und sich aus Personal aller Mitgliedsländer der EU zusammensetzen soll.

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Bei einem Besuch der Zentrale von Frontex in Rom vor ein paar Jahren haben wir auch über die Operation Mare Nostrum gehört, die letztlich eine Parallelstruktur darstellte; diese Konstellation hat vieles erschwert. Dass diese Struktur aufgelöst ist und wir Frontex unterstützen können, ist eine gute Sache, und wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei.

Zur Cybersicherheit

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): In der schriftlichen Unterrichtung zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich Cybersicherheit steht, dass bis zum 19. Mai eine öffentliche Konsultation zum Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz stattfinden soll. Ebenso bittet die EU-Kommission zu ihrer Datenstrategie um Stellungnahme. Meine Frage ist, wie sich Niedersachsen tendenziell zum Weißbuch bzw. zur Datenstrategie positioniert und ob eine Stellungnahme angedacht ist.

MR **Middelbeck** (MB): Das Weißbuch ist Ende März mit der Möglichkeit zur Konsultation vorgelegt worden. Eine Positionierung Niedersachsens dazu liegt noch nicht vor. Wir warten auf die Richtlinie zur Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, die sich diesem Thema umfassend widmen soll.

Im Weißbuch wurden einige Punkte dargestellt, die aus unserer Sicht eine grobe Tendenz darstellen, z. B. dass eine Definition für Künstliche Intelligenz gefunden werden muss und dass Risiken und Gefahren in diesem Bereich liegen. Aus unserer Sicht ist das aber noch nicht geeignet, um eine klare Positionierung Niedersachsens zu erlangen.

CIO **Dr. Baier** (MI): Den Inhalt des Weißbuches kennen wir noch nicht. Für die Cybersicherheit haben wir in Niedersachsen Strukturen geschaffen und diverse Gefahrenlagen erkannt. Gerade im Kontext der verstärkten Home-Office-Aktivitäten in der Corona-Krise haben wir z. B. verstärkt Virenangriffe zu verzeichnen. Da Europa entsprechende Richtlinien erlassen hat, die in Bundes- und Landesrecht umgesetzt worden sind, müssen wir uns dem Thema intensiver widmen.

Im Moment bereiten wir ein Konzept für die Verbesserung der Cybersicherheit beim Land vor. Wir sind der Ansicht, dass es ein Cybersicherheitszentrum geben muss, das nach außen wirkt. Im Moment gibt es nur Strukturen zum Schutz der Landesverwaltung, aber die Aktivitäten in den Bereichen kritische Infrastruktur, Kommunen, Medien und Wirtschaft müssen ausgebaut werden, damit die Vorgaben der EU erfüllt werden können. Mit dem vorhandenen Personal wird das nicht zu leisten sein. Andere Bundesländer beschäftigen sich mit dem Thema Cybersicherheit auch im Zuge der EU-Entwicklung intensiv. Hessen hat stark aufgerüstet, und Bayern wie auch Baden-Württemberg haben zusätzliches Personal eingestellt.

Tagesordnungspunkt 6:

Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nahm vier schriftliche Unterrichtungen zu EU-Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Krise entgegen:

- Bundesratsdrucksache 174/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19 (COM (2020) 138 final; Ratsdok. 7154/20) (**Anlage 6**)
- Bundesratsdrucksache 175/20: COVID-19; Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE), COM(2020) 139 final (**Anlage 7**)
- Bundesratsdrucksache 176/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf die Einführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise
Hier: Änderung der „VO zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (FEAD) (**Anlage 8**)
- Bundesratsdrucksache 177/20: COVID-19; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor (**Anlage 9**)

Aussprachen ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** schlug vor, das wegen der Corona-Pandemie entfallene Begegnungstreffen mit Delegierten der niederländischen Nordprovinzen (vorgesehen für den 19. und 20. März 2020) im Frühjahr 2021 nachzuholen, und bat die Landtagsverwaltung, die Vertreter der Nordprovinzen in diesem Sinne zu kontaktieren.

Der Ausschuss kam ferner überein, die in der 39. Sitzung unter TOP 6 erbetene Unterrichtung zur Umsetzung der Entschließung des Landtags in Drucksache 18/3372 (Europa-Chancen für alle! Europäische Austauschprogramme für die gesamte junge Generation zugänglich machen - Niedersachsen in Europa weiter stärken) für die nächste Sitzung vorzusehen.

82. Sitzung der EMK

am 29./30.01.2020

in Brüssel

Tagungsort Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Kurzinfo über die Ergebnisse

(Stand: 04.03.2020)

29.01.2020

TOP 1	<p>Eröffnung der Sitzung und Annahme der TO</p> <p>StS'in Raab (RP) begrüßt die Anwesenden. Unter den Gästen befindet sich die neu berufene Länderbeobachterin bei der EU, Frau Sabine Overkämping. Sie bekommt die Gelegenheit, sich kurz vorzustellen.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>
TOP 2	<p>Brexit</p> <p>Herrn Patrick Schäfer und Herr Jan Hendrik Dopheide, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (StäV), stellen gemeinsam den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor.</p> <p>Frau Ministerin Honé hat in der folgenden Diskussion unterstrichen: <u>Erasmus+:</u> Es ist politischer Wille, dass das Vereinigte Königreich (VK) im Bildungswesen Teil Europas ist und die Zusammenarbeit im Rahmen von Erasmus+ gewährleistet sein sollte. Die Vertreter der StäV betonten, dass eine Teilnahme des VK an Erasmus+ auch als Drittstaat möglich ist.</p> <p><u>„Sachverstand“ auf Seiten des VK:</u> Es wurde diskutiert, ob die Verhandlungen über die weiteren Modalitäten lediglich „Säbelrasseln“ sei oder durch ausreichenden Sachverstand unterlegt sei. Die Anwesenden waren sich darüber einig, das VK bezüglich ihrer Vorstellungen des tatsächlichen Austritts nicht zu unterschätzen. Eine Verlängerung der Übergangszeit über den 31.12.2020 hinaus wird es nach Ansicht der StäV nicht geben. Wie sich die Verhandlungen gestalten, lässt sich noch nicht konkret vorhersagen und wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen.</p> <p><u>Bürgerrechte:</u> In der Debatte wurde der Wunsch formuliert, das VK in Bezug auf die Bürgerrechte eng an die EU zu binden. Das VK ist ein wichtiger „Player“ und wird auf der europäischen Ebene gebraucht. Der „Status Quo“ der Betroffenen wurde im Abkommen geregelt und erworbene Rechte der Einzelnen bleiben ein Leben lang erhalten. Das VK muss eine unabhängige Behörde einrichten, um diese Rechte zu schützen. Eine mögliche Überprüfung obliegt dem EUGH.</p>

	<p><u>Nordirland:</u> Welche Auswirkungen der Brexit auf Nordirland haben wird, ist noch nicht absehbar. Die politische Meinungsbildung verändert sich. Aktuell finden wieder parlamentarische Versammlungen statt. Das VK wird in der Zukunft den eigenen Zusammenhalt im Blick haben.</p> <p>Das Statement wird mit sprachlichen Änderungen beschlossen. Formulierungen werden auf Arbeitsebene eingearbeitet.</p>
TOP 3	<p>Kroatische EU-Ratspräsidentschaft 2020 und EU-Erweiterung</p> <p>Herr Josip Paro, Botschafter der Republik Kroatien bei der EU stellt das Programm der Kroatischen Ratspräsidentschaft vor. Darüber hinaus geht er ausführlich auf die Erweiterung der EU ein. Die Entwicklung der einzelnen Westbalkanstaaten ist sehr unterschiedlich zu bewerten. Albanien und Nordmazedonien hätten viel dafür getan, damit die Beitrittsverhandlungen beginnen können. Auch in den anderen drei Staaten des Westbalkans habe es Fortschritte gegeben. Insbesondere die Entwicklung in Montenegro ist als positiv zu bewerten. Kroatien hat ein großes Interesse, dass die Erweiterung der EU auf dem Balkan vorangeht. Der Botschafter schaut vorsichtig optimistisch auf das Jahr 2020 und baut darauf, dass bei einer Konferenz der Regierungschefs der Westbalkanstaaten im Mai 2020 Ergebnisse erzielt werden.</p> <p>Frau Ministerin war es wichtig, über mögliche Push-Back Aktionen an den EU-Außengrenzen und die Balkanroute zu sprechen. Mögliche Push-Back Aktionen seitens Kroatiens wurden von Herrn Botschafter nicht ausgeschlossen. Er betonte, dass die Nachbarländer Kroatiens ebenso wie die EU hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten vor Probleme gestellt werden. In Kroatien wurden Maßnahmen ergriffen, um die illegale Einreise zu verhindern. Unregelmäßigkeiten, die durch die Presse an die Öffentlichkeit gekommen seien, werden in Kroatien rechtstaatlich überprüft. Aktuell wurde noch kein rechtswidriges Verhalten der Verantwortlichen in Kroatien festgestellt.</p>
TOP 4	<p>Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik post 2020</p> <p>Herrn Dr. Andreas Schwarz, Direktor in der EU-Kommission für Haushalt gibt einen Überblick und Sachstand anhand einer Präsentation. Dabei geht er auf die Belastungen des EU-Haushalts aufgrund neuer Aufgaben ein und erklärt den Einnahmeausfall durch den Brexit. Es wurde um seine Einschätzung gebeten, wann mit einer Einigung zu rechnen sei. Daraufhin teilte Herr Dr. Schwarz mit, dass es seines Erachtens keine kurzfristige Einigung geben werde. Vielmehr rechnet er damit, dass diese erst unter der dt. Ratspräsidentschaft erfolgen wird.</p> <p>Zu den Übergangsregionen machte Frau Ministerin deutlich, dass die Mittelverluste in den Übergangsregionen bei bis zu 64% liegen. Sie bat um Vorlage einer Simulationsberechnung für Deutschland, getrennt nach Regionalkategorie und nach Fonds, damit rechtzeitig eine sachliche Diskussion geführt werden kann. Dieses scheint umso wichtiger, da es hier wohl auf eine Lösung innerhalb Deutschlands hinausläuft. Dieses wird die Diskussion erschweren.</p> <p>Es wurde diskutiert, ob die Mittel des Just Transition Fund schon in den aktuellen Planungen enthalten sind oder ob diese den Finanzrahmen erhöhen.</p>

	<p>Eine verbindliche Aussage konnte nicht getroffen werden. Es bestand aber die Annahme, dass diese zusätzlich dazu kämen</p> <p>Die Diskussion ergab weiter, dass die Auswirkungen auf Interreg noch nicht absehbar sind.</p> <p>Es wurde ferner angesprochen, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit mit der Mittelvergabe zu verknüpfen. Der Vertreter der EU-KOM beurteilte es vor allem deshalb als schwierig, weil geklärt werden müsse, wer einen Verstoß nach welchen Kriterien feststellt. Außerdem wäre die Umsetzung noch fraglich.</p> <p>Die Frage nach einer Übergangsregelung, um Förderlücken zu vermeiden, konnte nicht beantwortet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass keine Übergangslösungen geplant seien, um den Druck auf eine Einigung hoch zu halten.</p>
TOP 5	<p>EU-Zukunftskonferenz</p> <p>Frau Vizepräsidentin und EU-Kommissarin Šuica hat die Zukunftskonferenz und den Prozess erläutert. Über das bereits Veröffentlichte hinaus wurde kein neuer Sachverhalt bekannt.</p> <p>Frau Šuica machte deutlich, dass es wichtig sei, dass alle an einem Strang ziehen müssen. In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass man die Menschen mitnehmen müsse. Dabei sei es wichtig, dass man einen Querschnitt der Gesellschaft beteiligen müsse.</p> <p>Es wurde aber verdeutlicht, dass genau im Querschnitt die Schwierigkeiten bestehen, da sich bei entsprechend vergleichbaren Prozessen in der Regel eher diejenigen beteiligen, die bereits europainteressiert sind.</p> <p>In der weitergehenden Diskussion machten die Länder deutlich, dass sie aufgrund des föderalen Systems in Deutschland mehr in den Prozess eingebunden werden möchten. Dieses spiegelt auch den auf der EMK gefasste Beschluss wider.</p>
TOP 6	<p>EU-Industrie- und Wettbewerbspolitik, Digitales</p> <p>Frau Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission und EU-Kommissarin, gibt einen Ausblick auf das Programm der neuen EU-KOM. Dabei geht sie auf die „100 day challenge list“ ein. Darin werden die Punkte aufgezeigt, die aktuell mit Priorität bearbeitet werden.</p> <p>In der anschließenden Diskussion spricht Frau Ministerin die Problematik von großen Mengen von Datensammlungen an. Sie fragte nach, ob das Vorhandensein von großen Datenmengen zukünftig kartellrechtlich eine Rolle spiele. Eine konkrete Antwort darauf wurde nicht gegeben. Es wurde aber unterstrichen, dass es Aufgabe der Politik sei, die großen Unternehmen der Branchen weiterhin zu beobachten und ggf. Mittel der Regulierung zu finden.</p> <p>Auch führte Frau Ministerin an, dass NI als Industriestandort den Green Deal begrüßt, aber ein harter Umstieg unmittelbare Veränderungen für die Bürger mit sich bringt. Sie fragte, was die EU tun könne, um hier die Veränderungen sozialverträglich zu begleiten. Frau Vestager führte hierzu aus, dass ein „Ausstieg“ auch immer ein „Umstieg“ sei und es hier insgesamt auf einen kulturellen Umstieg ankäme. Insgesamt wird es aber zu einer Veränderung kommen müssen.</p> <p>Abschließend wurde sie nach ihrer persönlichen Meinung zu der EU-Erweiterung auf dem Balkan gefragt. Hierzu positionierte sie sich eindeutig für eine Erweiterung und missbilligte die Position der dänischen Regierung.</p>

TOP 7	EU-Öffentlichkeitsarbeit Herr Peter Limbourg, Intendant der Deutschen Welle, und Herr Peter Boudgoust, Präsident von ARTE stellen anhand ihrer Präsentationen ihre aktuellen Projekte vor. Es bestand Einigkeit, dass beide Institutionen eine wertvolle Arbeit verrichten. Die Herren machten deutlich, dass sie die Zusammenarbeit mit und die Förderrahmen der EU als positiv empfinden. Frau Ministerin und Herr Leusch haben am Rande der Veranstaltung die Möglichkeit von gemeinsamen Veranstaltungen erörtert. Diese könnte z.B. im Bereich der Jugendinformationen bestehen. Hier wurde konkret an den Bereich des Zukunftslabors gedacht, der im Zuständigkeitsbereich der Presse/EIZ liegt. Auch bei den geplanten Veranstaltungen im Bereich des Weimarer Dreiecks werden gemeinsame Schnittmengen gesehen, da beide Sender Standorte in Breslau haben. Frau Ministerin möchte im Jahr 2020 gerne noch zu einer Veranstaltung einladen. Die Pressestelle soll gebeten werden, hier Kontakte zu den Sendern herzustellen.
TOP 8	EU-Arbeitsmarktpolitik Herr Joost Korte, Generaldirektor der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration gibt einen Überblick über die Vorschläge zum Thema „Soziales Europa“. Es werden Erläuterungen zu einer verstärkten Jugendgarantie und einer europ. Kindergarantie gegen Armut vorgetragen. Dazu gehört z.B. der Zugang zum Gesundheits- und Bildungswesen. Weiter wurden die Überlegungen zu einem möglichen Mindestlohn angesprochen. Das Thema der A1-Bescheinigung wurde umfänglich und historisch aufgearbeitet. So liegt der Ursprung der entsprechenden Verordnung im Jahr 1958. Die Schwierigkeiten mit der Anwendbarkeit der aktuellen Regelung wurden erkannt. Auch auf der Arbeitsebene der KOM wird ein pragmatischeres Handeln einzelner Länder gewünscht. Der Beschlussentwurf wurde mit kleinen Änderungen angenommen. Frau Ministerin hatte im Vorfeld für den nds. Vorschlag „bis zu einer Woche“ geworben, allerdings fand dieser keine Mehrheit. Eine Konkretisierung sei hier nicht erforderlich.
TOP 9	Aktuelle europapolitische Entwicklungen aus Sicht der Bundesregierung / Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 Herrn Michael Clauß, Botschafter und Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU führt zu der bevorstehenden dt. Ratspräsidentschaft aus, dass diese voraussichtlich stark von extern gesetzten Themen bestimmt sein werde. Im Einzelnen teilte er mit: <ul style="list-style-type: none">• Ein Großteil der Verhandlungen zum Brexit wird während der dt. Ratspräsidentschaft erfolgen. Dazu gehören die Beziehungen und auch eine Priorisierung, welche Themen zwingend bis zum 31.12.2020 abgehandelt sein müssen.• Beim Thema Migration sind aktuell alle Verhandlungen gescheitert. Die KOM wird einen neuen Vorschlag vorlegen. Dabei sind die Themen Rückkehr, Asylverfahren an der Grenze und Solidarität Schwerpunkte.• Die Verhandlungen zum MFR werden während der dt. Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt bilden. Die Verhandlungen bezüglich des Beitrags gestalten sich aufgrund der Brexitlücke und der

	<p>Schwerpunktverlagerung zum Klimaschutz schwieriger als üblich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Es werden verschiedene Gipfel mit China auf verschiedenen Ebenen stattfinden, um die Zusammenarbeit zu optimieren. <p>In der Diskussion wurde erläutert, dass aktuell nicht an Übergangsregelungen zum MFR gearbeitet wird, sofern die Verhandlungen scheitern. Begründet ist dieses darin, dass der Druck auf alle Akteure aufrechterhalten bleiben soll.</p> <p>Die Vertreter der EMK bringen zum Ausdruck, dass sie sich bei der Vorbereitung der Planungen der dt. Ratspräsidentschaft nicht hinreichend beteiligt fühlen.</p> <p>Herr Botschafter Clauß zeigt sich gesprächsbereit, macht aber deutlich, dass der Bund hier auch teilweise durch die Vorgaben aus Brüssel gesteuert sei. Auf die Frage nach kulturellen Veranstaltungen in Brüssel anlässlich der dt. Ratspräsidentschaft wird mitgeteilt, dass diese nicht geplant seien. Entsprechende Veranstaltungen finden ausschließlich in Berlin statt.</p>
TOP 10	<p>Aktuelle Themen des Europäischen Ausschusses der Regionen</p> <p>Herrn Karl-Heinz Lambertz, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen beschreibt die Arbeit des Ausschusses der Regionen und gibt einen Einblick in seine Tätigkeit als Präsident und einen Überblick über die aktuellen Themen.</p> <p>Alle Anwesenden sind sich einig, dass der AdR ein wichtiges Gremium ist, in dem die Interessen der Regionen vertreten sind. Insbesondere die Tätigkeit und der persönliche Einsatz von Herrn Lambertz werden gewürdigt. Die gute Zusammenarbeit soll entsprechend gepflegt werden.</p>
TOP 11	<p>Sitzungsprotokolle der EMK</p> <p>Der Beschlussentwurf wird einstimmig angenommen. Zukünftig werden die Protokolle der EMK aus den gefassten Beschlüssen der jeweiligen Sitzung, Arbeitsaufträgen an Berichterstattungsgruppen und ggf. weiteren Anlagen wie Präsentationen bestehen.</p>
TOP 12	<p>Verschiedenes</p> <p>Die nächste EMK findet am 18.06.2020 in Berlin statt. Abends ist ein gemeinsames Sommerfest mit Saarland geplant, bei dem die Glocke für den Übergang des EMK-Vorsitzes übergeben wird.</p>

Landesvertretung Brüssel

Brüssel, den 05.03.2020

Auswertung des
Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission für 2020
„Eine Union, die mehr erreichen will“
COM (2020) 37 final vom 29.1.2020

durch die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der
Europäischen Union in Brüssel

Einleitung

Die Europäische Kommission hat am 29.01.2020 ihr Arbeitsprogramm "Eine Union, die mehr erreichen will" für das Jahr 2020 angenommen. Es stellt die strategische Ausrichtung und die Arbeitsgrundlage für das erste Jahr der Europäischen Kommission unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dar. Entsprechend der neuen Zukunftsvision will die Kommission in ihrer Amtszeit (2019 – 2024) eine Wende hin zu einem gerechten, klimaneutralen und digitalen Europa verwirklichen. Im Zentrum des Arbeitsprogramms steht die doppelte Transformation: der Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft und der digitale Wandel.

Die Erhaltung des Planeten und der menschlichen Gesundheit gilt der Kommission als die entscheidende Aufgabe unserer Zeit. Die Antwort der Kommission auf diese Herausforderung ist der „europäische Grünen Deal“ mit einer Reihe transnormativer Strategien. Gleichzeitig soll er die Grundlage der neuen Wachstumsstrategie darstellen.

Klimaschutz ist das übergeordnete Ziel des europäischen Grünen Deals. Im Zentrum des Ziels, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, stehen die Schlüsselbegriffe Ressourcenschutz, Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und Erhalt der Artenvielfalt – alles unter der Prämisse, neben dem Naturkapital auch die Gesundheit und das Wohlergehen von Mensch und Tier zu schützen und zu verbessern.

Zu den großen Herausforderungen der EU gehören im Jahr 2020 die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über eine neue Partnerschaft. Das gilt nicht nur für die Kommission, sondern auch für die deutsche Ratspräsidentschaft in der 2. Hälfte des Jahres 2020.

Mit Blick auf die schwelenden Konflikte und die wirtschaftliche Unsicherheit in der globalen Ordnung, die Rückwirkungen auf die EU zeigen, muss die EU ihren Platz in der Welt behaupten. Die neue Kommission versteht sich als „geopolitische Kommission“, was für sie bedeutet, dass sämtliche vorgesehene Maßnahmen und Initiativen auch auf das auswärtige Handeln ausgerichtet sein sollen und die neue Kommission proaktiv den Wettbewerb mit den Weltmächten China und den USA aufnimmt, insbesondere auch zur Verteidigung des Multilateralismus.

Zu den Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeit der Kommission gehört die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. In Zukunft soll das u.a. Europäische Semester auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung stärker ausgerichtet und weiterentwickelt werden.

Teil A – Allgemeiner Teil

Das erste jährliche Arbeitsprogramm der Kommission gibt den Rahmen für das weitere Vorgehen vor und konkretisiert die Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele, die die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit der Kommission in ihrer Amtszeit (2019 - 2024) verwirklichen will.

Das Arbeitsprogramm 2020 der Kommission enthält 43 neue politische Initiativen, davon sind 28 Vorhaben legislative bzw. legislativ ausgerichtete Maßnahmen. Es handelt sich nicht um eine erschöpfende oder gar endgültige Auflistung der neuen Initiativen. Besondere Bedeutung wird 2020 auch den REFIT- Initiativen im Arbeitsprogramm zugemessen. So hat die Kommission in dem Fitness und Performance-Programm (REFIT) 44 Gesetzesakte

identifiziert, die überarbeitet, evaluiert bzw. auf ihre Geeignetheit zur Zielerreichung überprüft werden sollen. 126 laufende Gesetzgebungsverfahren sollen von Rat und Parlament mit Priorität zum Abschluss gebracht werden. Davon hängen 56 Verfahren mit der Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens zusammen. 32 Legislativvorschläge werden zurückgezogen bzw. aufgehoben.

Wie in den Vorjahren legt die Kommission das Arbeitsprogramm für 2020 (COM/2018/800 final) in Form einer Mitteilung mit fünf Anlagen vor.

Anlage I gibt einen Überblick über die neuen Initiativen. Maßnahmen nicht legislativen Charakters sind Mitteilungen, Reflexionspapiere, Strategien, Aktionsplan, Bericht oder Empfehlung.

Anlage II listet die wichtigsten 44 REFIT-Evaluierungen bzw. Fitness-checks auf, mit denen aktuelle Initiativen überarbeitet werden mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie weiterhin zweckmäßig sind.

Anlage III enthält eine Auflistung der vorrangigen 126 anhängigen Gesetzgebungsverfahren. Sie beziehen sich alle auf die sechs übergreifenden Prioritäten der von der Leyen-Kommission. 56 Vorschläge davon stehen im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen; ihr Abschluss hängt von der vorherigen Einigung von Rat und Parlament ab. Diese Verfahren sind in Anlage III grau unterlegt.

Anlage IV enthält eine Liste aller Vorschläge, die die Kommission zurückzunehmen ziehen beabsichtigt. Bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms hat die Kommission alle Vorschläge, die derzeit auf eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates warten, geprüft und schlägt vor, 32 Vorschläge zurückzuziehen. Einige von ihnen entsprechen nicht den politischen Prioritäten der neuen Kommission; bei den meisten Initiativen jedoch ist die Kommission nach wie vor fest entschlossen, die betreffenden Ziele zu erreichen. Die Kommission wird eruieren, wie sich die Ziele besser und effizienter verwirklichen lassen, und das Europäische Parlament und den Rat vor der formellen Rücknahme von Vorschlägen konsultieren.

Anlage V listet 2 anhängige oder geltende Rechtsvorschriften auf, die die Kommission aufzuheben gedenkt, weil sie obsolet geworden sind.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Kommission verfassen die Kommission, das Europäische Parlament und der Rat im Weiteren eine gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU.

Die Landesvertretung Brüssel hat eine Auswertung des Arbeitsprogramms 2020 der Kommission vorgenommen und die für Niedersachsen wichtigsten Vorhaben zu den unterschiedlichen Politikfeldern ausgewählt.

Dabei umfasst die vorgenommene Auswertung die neuen Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II). Diese Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder Änderungen durch neue Herausforderungen oder politische Entwicklungen.

Teil B – Anhang I (Neue Initiativen) und Anhang II (REFIT-Initiativen)

1. Ein europäischer Grüner Deal

Am 11.12.2019 hat die neue Europäische Kommission den „**European Green Deal**“ in Form einer Mitteilung (Nr. 1) auf den Weg gebracht. Klimaschutz ist das übergeordnete Ziel des **europäischen Grünen Deals**. Die EU will sich bemühen, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen und damit die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Dieses Ziel und der legislative Rahmen sollen in einem „**Klimagesetz**“ verankert werden; den entsprechenden Vorschlag dazu kündigt die Kommission für das 1. Quartal 2020 an (Nr.1). Die Mitwirkung und das Engagement der Öffentlichkeit und aller Interessenträger sind für den Erfolg des europäischen Grünen Deals von entscheidender Bedeutung. Die jüngsten politischen Ereignisse zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine treibende Kraft für den ökologischen Wandel sind. Die Kommission wird deshalb im 3. Quartal einen **europäischen Klimapakt** (Nr.1) ins Leben rufen, um sich beim Klimaschutz auf drei Arten der Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit zu konzentrieren. Zum einen wird sie den Informationsaustausch und neue Ideen fördern sowie die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, welche Bedrohungen und Herausforderungen mit Klimawandel und Umweltzerstörung verbunden sind und wie dem entgegengewirkt werden kann. Hierzu wird sie nach dem Vorbild der laufenden Bürgerdialoge der Kommission unterschiedliche Kanäle und Instrumente nutzen, einschließlich Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten. Zum zweiten sollte es reale und virtuelle Räume geben, in denen die Menschen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene ihre Ideen und ihre Kreativität zum Ausdruck bringen und gemeinsam an ehrgeizigen Maßnahmen arbeiten können. Die Teilnehmer würden ermutigt, sich zu spezifischen Klimaschutzzielen zu verpflichten. Zum dritten wird die Kommission auf den Aufbau von Kapazitäten hinarbeiten, um Basisinitiativen in den Bereichen Klimawandel und Umweltschutz zu erleichtern. Informations-, Orientierungs- und Bildungsmodule könnten zum Austausch bewährter Verfahren beitragen. Die Kommission wird dafür sorgen, dass die grüne Wende in der Debatte über die Zukunft Europas breiten Raum einnimmt.

Die Europäische Kommission hat am 14.1.2020 einen "Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa" sowie einen „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ vorgeschlagen. Herzstück des „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ ist der Verordnungsvorschlag für den „**Fonds für einen gerechten Übergang**“ (Just Transition Fund, JTF). Diesen Vorschlag hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Dezember bei der Vorstellung des „European Green Deals“ angekündigt.

Die Finanzierung des Green Deals insgesamt soll durch die Mobilisierung von 1 Billion Euro bis 2030 mit Hilfe des „Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa“ realisiert werden. Er soll öffentliche Investitionen mobilisieren und dazu beitragen, durch die Finanzinstrumente der EU – insbesondere InvestEU – private Mittel freizusetzen. Um Anreize für die Mobilisierung und Neuausrichtung öffentlicher und privater Investitionen zu schaffen, will die EU Investoren spezielle Instrumente an die Hand geben und das nachhaltige Finanzwesen in den Mittelpunkt des Finanzsystems rücken.

Der „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ und der JTF werden sich auf die Regionen und Sektoren konzentrieren, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Torf und Ölschiefer oder treibhausgasintensiven industriellen Prozessen am stärksten von dem Übergang betroffen sind. Die Unterstützung wird mit einem Übergang weg von kohlenstoffintensiven Aktivitäten hin zu kohlenstoffarmen und klimaresistenten Aktivitäten verbunden sein. Der JTF soll auch die Bürger schützen, die für den Übergang am anfälligsten sind, indem er den Zugang zu Weiterbildungsprogrammen, Beschäftigungsmöglichkeiten in einem neuen Wirtschaftssektor oder energieeffizientem Wohnen ermöglicht.

Der „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ wird auf Finanzierungsquellen aus dem EU-Haushalt und der EIB-Gruppe zurückgreifen, um die erforderlichen privaten und öffentlichen Mittel zu mobilisieren. Er soll ein Gesamtvolumen von 100 Milliarden Euro haben und stützt sich auf drei Säulen:

- dem Just Transition Fund mit zusätzlichen Haushaltsmitteln von 7,5 Mrd Euro,
- einer speziellen Übergangsregelung im Rahmen von „InvestEU“ zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von bis zu 45 Mrd. Euro und

- einer durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank für den öffentlichen Sektor zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 25 bis 30 Mrd. Euro.

Der JTF selber wird unter die Dachverordnung fallen und der Kohäsionspolitik zugeordnet. Er wird mit 7,5 Milliarden Euro ausgestattet werden. Diese 7,5 Milliarden Euro sollen ausdrücklich durch eine Erhöhung des EU-Haushalts generiert werden und nicht zu Lasten der Mittel aus den bestehenden Vorschlägen zur Kohäsionspolitik gehen. Mitgliedstaaten, die den JTF in Anspruch nehmen wollen, müssen sich verpflichten, jeden Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds Plus zu ergänzen und zusätzliche nationale Mittel bereitzustellen.

Für Niedersachsen wichtige von der notwendigen Energiewende betroffene Sektoren, wie die Automobilindustrie und die Stahlindustrie (oder die Intensivtierhaltungsregionen) werden nicht gefördert. Deutschland erhält 877 Mio. Euro aus dem JTF. Die KOM hat diese Mittel nicht auf die regionale Ebene heruntergebrochen. Die Verteilung der Mittel soll innerstaatlich erfolgen. Die KOM wird am 28.02.20 die Länderberichte zum Europäischen Semester veröffentlichen, wobei im Annex D zum Länderbericht dann benannt wird, welche Gebiete vom Übergang besonders betroffen sind.

Ein Entwurf des Annex D der KOM zeigt jedoch, dass Niedersachsen nicht zu den Fördergebieten gehören wird. Es sind in Deutschland nur das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier.

Im 3. Quartal will die Kommission eine „**Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen**“ vorlegen. Die Kommission will zweckgebundene Finanzierungen zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen mit Vorschlägen für verbesserte Rahmenbedingungen kombinieren, die „grüne Investitionen“ begünstigen. Die EU wird sich auf die Internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen stützen, die kürzlich eingerichtet wurde, um die Bemühungen zur Förderung von Initiativen für ökologisch nachhaltige Finanzierungen wie Taxonomien, Offenlegungspflichten, Standards und Kennzeichnungen zu koordinieren. Die neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen soll sich auf eine Auswahl von Maßnahmen konzentrieren. Dies erfordert, dass das EP und der Rat die Taxonomie für die Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten annehmen.

Der **EU-Haushalt** wird ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass 25 % der Ausgaben im Rahmen aller EU-Programme zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen sollen. Auch auf der Einnahmenseite soll der EU-Haushalt einen Beitrag dazu leisten. Die Kommission hat neue Einnahmenströme („Eigenmittel“) vorgeschlagen, von denen ein Teil auf Zahlungen für nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff beruht. Ein zweiter Einnahmenstrom könnte darin bestehen, 20 % der Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des EU-EHS dem EU-Haushalt zuzuweisen. Mindestens 30 % der Mittel aus dem Fonds „InvestEU“ werden auch künftig in die Bekämpfung des Klimawandels fließen. Darüber hinaus werden Projekte einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen, um ihren Beitrag zu klima-, umwelt- und sozialpolitischen Zielen zu bestätigen. Die Kommission hat auch daran gearbeitet, den Mitgliedstaaten neue Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Schulgebäude und den Schulbetrieb nachhaltiger zu gestalten. Die Kommission beabsichtigt außerdem mit der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe), nationalen Förderbanken und -instituten sowie mit anderen internationalen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten. Die EIB will ihr Klimaziel bis 2025 von 25 % auf 50 % verdoppeln und damit zur Klimabank Europas werden.

Die Umsetzung des europäischen Green Deal bedeutet auch, dass die geltenden Klimaziele 2030 der EU aktualisiert werden müssen. Die entsprechenden Vorschläge für einen **Klimaplan für 2030** (Nr. 3) will die KOM im 3. Quartal vorlegen. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 dann um 50 bis 55 Prozent (statt der bisherigen 40 Prozent) reduziert werden. Der 55-Prozent-Wert soll noch einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Die Kommission plant auch, alle EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen, um sie an die neuen Klimaziele anzupassen – darunter die Richtlinien über erneuerbare Energien und Energieeffizienz, aber auch die Vorschriften zum Emissionshandel und die Verordnung über die Lastenverteilung.

Zur Vorbereitung auf die UN Klimakonferenz (COP 26) will die KOM im 4. Quartal eine neue, ehrgeizigere **EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** (Nr.3) verabschieden. Dies ist erforderlich, weil der Klimawandel trotz der Klimaschutzmaßnahmen weiterhin zu erheblichen Belastungen in Europa führen wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Bemühungen in den Bereichen Sicherung der Klimaverträglichkeit, Prävention und Vorsorge zu verstärken. Die Arbeiten zur Anpassung an den Klimawandel sollten sich weiterhin auf öffentliche und private Investitionen, einschließlich Investitionen in naturbasierte Lösungen, auswirken.

Aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 will die Kommission eine **neue EU-Forststrategie** (Nr.3) ausarbeiten, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert. 80 Prozent der Artenvielfalt an Landlebewesen sind in Wäldern beheimatet. Diese bilden überdies die Existenzgrundlage von etwa einem Viertel der Weltbevölkerung und sind im Kampf gegen den Klimawandel von unermesslicher Bedeutung. Zugleich stehen jedoch die Waldökosysteme gerade wegen des Klimawandels erheblich unter Druck. Hauptziele werden die wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa sein, um die Absorption von Kohlendioxid (CO₂) zu erhöhen, das Auftreten und das Ausmaß von Waldbränden einzudämmen und die Bioökonomie unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze für die Förderung von Biodiversität voranzubringen. Im Vordergrund steht die Abkehr von Monokulturen und ein verstärkter Aufbau von Mischwäldern. Auf Grundlage der Mitteilung [„Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“](#) wird die Kommission sowohl regulatorische als auch sonstige Maßnahmen ergreifen, um eingeführte Erzeugnisse und Wertschöpfungsketten zu fördern, die nicht mit Entwaldung und Waldschädigung verbunden sind.

Das aktuelle Arbeitsprogramm der neuen Kommission lässt für 2020 – wie schon die im Juli 2019 von der Kommissionspräsidentin vorgelegten Leitlinien – keinen Zweifel daran, dass auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eingebettet wird in den European Green Deal (EGD) und sich nach ihm ausrichten hat. Das Ziel der **Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme mittels der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Nr. 4)** nimmt in dem Zusammenhang eine herausgehobene Stellung ein und soll nach den Vorstellungen der Kommission den unumgänglichen „Doppel“-Wandel auf den Feldern Ökologie und Digitalisierung als einer der Wegbereiter beim Übergang für mehr Schutz von Ressourcen, Artenvielfalt, Naturerbe und Meere einleiten: Nachhaltig erzeugte Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollen ihren Beitrag für den EGD leisten. Bemerkenswert ist, dass die Farm-to-Fork-Strategie im Arbeitsprogramm in einem Atemzug mit der neuen EU-Biodiversitätsstrategie 2030 genannt wird – verbunden mit dem Hinweis, dass die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sich „über die gesamte Lebensmittelkette erstreckt“ und die Landwirte dabei „unterstützen“ soll, „auf nachhaltigere Weise hochwertige, nahrhafte, erschwingliche und sichere Lebensmittel zu erzeugen“. Unklar ist, wie eine derartige „Unterstützung“ aussehen könnte, ob sie eventuell sogar finanziell unterfüttert werden soll und, falls ja, aus welchem Fonds. Konfliktträchtig bleibt überdies der Begriff „erschwinglich“. Am 31. März 2020 will die Kommission ihre Mitteilung zur Farm-to-Fork-Strategie vorlegen, aber ohne legislative Bestandteile. Die Strategie wird sich dabei auch mit dem Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in der Landwirtschaft befassen. Außerdem soll im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik weiter daran gearbeitet werden, die negativen Auswirkungen der Fischerei auf die Ökosysteme, insbesondere in empfindlichen Gebieten, zu verringern. Die Kommission wird auch mehr vernetzte und gut verwaltete Meeresschutzgebiete unterstützen.

Die weitere **Dekarbonisierung des Energiesystems** (Nr. 5) ist entscheidend, um die Klimaziele in den Jahren 2030 und 2050 zu erreichen. 75 % der Treibhausgasemissionen der EU entstehen durch die Erzeugung und den Verbrauch von Energie in allen Wirtschaftszweigen. Es soll ein Energiesektor entwickelt werden, der sich weitgehend auf erneuerbare Energiequellen stützt; dies muss durch den raschen Ausstieg aus der Kohle und die Dekarbonisierung von Gas ergänzt werden. Gleichzeitig muss die Energieversorgung der EU für Verbraucher und Unternehmen sicher und erschwinglich sein. Zu diesem Zweck muss sichergestellt werden, dass der europäische Energiemarkt vollständig integriert, vernetzt und digitalisiert ist. Die Kommission wird im 2. Quartal 2020 **einen Plan zur „intelligenten Sektorenintegration“** vorlegen, der die Bereiche Strom, Gas und Wärme näher zusammenführt. Das soll mit einer neuen Initiative einhergehen, mit der das Potenzial der Offshore-Windenergie besser genutzt werden kann. Der Ausbau der Offshore-Windenergieerzeugung wird von entscheidender Bedeutung sein und muss auf der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten aufbauen. Räumlicher Schwerpunkt ist voraussichtlich die Nordsee, ggf. auch Atlantik. Gerade bei grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekten werden Eigentumsfragen und Fragen der Kostenaufteilung sowie Fragen der Netzverstärkung und Redispatch-Regelungen, Beschleunigungen beim Netzausbau etc. eine Rolle spielen. Die Kommission wird im 4. Quartal **Empfehlungen zur erneuerbaren Offshore**

Windenergie (Nr. 5) vorlegen. Für den Bau, die Nutzung und die Renovierung von Gebäuden sind erhebliche Mengen an Energie und mineralischen Ressourcen (z. B. Sand, Kies, Zement) erforderlich. Auf Gebäude entfallen 40 % des Energieverbrauchs. Die jährliche Renovierungsquote des Gebäudebestands in den Mitgliedstaaten liegt derzeit bei zwischen 0,4 und 1,2 %. Diese Quote soll sich mindestens verdoppeln, damit die Energieeffizienz- und Klimaziele der EU erreicht werden. Gleichzeitig haben 50 Millionen Verbraucher Schwierigkeiten, ihre Wohnungen ausreichend zu heizen. Um die doppelte Herausforderung von Energieeffizienz und Erschwinglichkeit zu bewältigen, sollten sich die EU und die Mitgliedstaaten an einer „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude beteiligen.

Ein zentrales Ziel des europäischen grünen Deal wird darin bestehen, die Entwicklung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislaforientierte Produkte in und außerhalb der EU voranzutreiben (nachhaltige Produktion). Dabei sollen dem geringeren Einsatz und der Wiederverwendung von Werkstoffen Vorrang gegenüber dem Recycling eingeräumt werden (nachhaltiger Verbrauch). Es werden neue Geschäftsmodelle gefördert und Mindestanforderungen festgelegt. Die erweiterte Herstellerverantwortung wird ebenfalls verstärkt. Die Kommission wird die 2018 vorgelegte Kunststoffstrategie weiterverfolgen und sich unter anderem auf Maßnahmen zur Bekämpfung des gezielten Zusatzes von Mikroplastik und der unbeabsichtigten Freisetzung von Kunststoffen, z. B. aus Textilien und durch Reifenabrieb, konzentrieren. Im Rahmen des **Neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft** (Nr. 6) wird auch untersucht, ob das Recht, Reparaturen durchzuführen, garantiert werden muss. Außerdem kündigt die Kommission eine „**Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel**“ (Nr. 6) an; hierzu ist ein Legislativvorschlag im vierten Quartal 2020 vorgesehen. Im Kern geht es darum, Verbraucherinnen und Verbrauchern, die ihren Konsum nachhaltiger gestalten wollen, für diesen Zweck Informationen bereitzustellen. Allerdings ist derzeit noch unklar, in welcher Form dies geschehen könnte. Eine erste Idee ist offenbar, ein Instrumentarium auf Grundlage des Product Environmental Footprint (PEF) zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine von der Kommission gemeinsam mit der Industrie entwickelte Methodologie, der Lebenszyklusanalysen von Produkten zugrunde liegen und die vergleichbare Messverfahren von Umweltleistungen ermöglichen soll. Zur Stärkung der Verbraucher soll überdies die Regulierung von sogenannten „Green Claims“ (etwa: „umweltbezogene Angaben“) beitragen – ähnlich wie bei der Health Claim-Verordnung von 2006, die Vorgaben über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben machte. Für Unternehmen, die ihre Produkte mit umweltbezogenen Angaben (zum Beispiel „recycelfähig“, „nachhaltig“ und anderes) bewerben, sollen diese Aussagen anhand von Standardmethoden zur Bewertung von Umweltauswirkungen auch belegen. Die Kommission erläutert in ihrer Mitteilung vom 11.12.2019 zum Europäischen Grünen Deal, warum sie eine solche Green Claims-Regulierung als notwendig erachtet: Verbraucher sollen mit vergleich- und überprüfbar Informationen in die Lage versetzt werden, nachhaltige (Kauf-) Entscheidungen zu treffen. Das Risiko von Greenwashing („Grünfärberei“) soll auf diese Weise gemindert werden.

Dem Schutz der Artenvielfalt misst die Kommission bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals große Bedeutung bei. Es besteht die Gefahr, dass nahezu eine der rund acht Millionen Arten des Planeten verschwinden. Ökosysteme bieten wichtige Leistungen wie die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und sauberer Luft sowie Schutz. Sie mildern die Folgen von Naturkatastrophen, Schädlingsbefall und Krankheiten und tragen zur Regulierung des Klimas bei. Einige der wichtigsten Biodiversitäts-Ziele der EU für 2020 werden jedoch nicht erreicht. Die EU und ihre Partner auf der ganzen Welt müssen dem Biodiversitätsverlust Einhalt gebieten. Die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die im Oktober 2020 in Kunming (China) stattfindet, bietet der Welt die Gelegenheit, einen soliden globalen Rahmen zu schaffen, damit dem Biodiversitätsverlust Einhalt geboten wird. Um sicherzustellen, dass die EU eine Schlüsselrolle spielt, wird die Kommission noch im 1. Quartal eine **Biodiversitätsstrategie 2030** (Nr.7) vorlegen. Die Kommission wird prüfen, wie für mehr Transparenz beim Umgang mit Chemikalien gesorgt werden kann. Parallel dazu sollen wissenschaftliche Erkenntnisse über das Risiko, das von endokrinen Disruptoren (Hormongifte), gefährlichen Chemikalien in Produkten, Kombinationseffekten und persistenten Chemikalien (POP) ausgeht, rasch in den Rechtsrahmen (REACH) übertragen werden können. Die **Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien** (Nr. 7) soll im 3. Quartal vorgelegt werden.

Die EU will die Produktion und Verbreitung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe vorantreiben. Bis 2025 werden etwa 1 Million öffentliche Ladestationen und Tankstellen für die 13 Millionen emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeuge benötigt, die bis dahin auf europäischen Straßen fahren sollen. Die Kommission wird die Einrichtung öffentlicher Ladestationen und Tankstellen dort unterstützen, wo Lücken bestehen, insbesondere im Langstreckenverkehr und in weniger dicht

besiedelten Gebieten. Hierzu wird sie eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen. Bis Ende des Jahres ist ein **Legislativvorschlag für nachhaltige Flugkraftstoffe** (Nr.8) vorgesehen. Für das 4. Quartal ist außerdem eine **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität** (Nr. 8) angekündigt. Darin soll aufgezeigt werden, wie den Nutzern Vorrang eingeräumt und ihnen erschwinglichere, besser zugängliche, gesündere und sauberere Alternativen zu ihren derzeitigen Mobilitätsgewohnheiten geboten werden kann. Ferner ist ein Legislativakt „**FuelEU Maritime**“ (Nr 8) für das 4. Quartal 2020 avisiert.

REFIT-Evaluierungen

Mit REFIT-Evaluierungen überprüft die EU Kommission in 2020, ob die hier aufgeführten Richtlinien, Verordnungen und Leitlinien noch geeignet sind, die Ziele des europäischen grünen Deal zu erreichen und wird diese ggf. überarbeiten. Die Maßnahmen dienen alle dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes mittels einer dekarbonisierten Wirtschaftsweise, z.B. durch konsistente Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, „zero pollution Politik“ und nachhaltige Produktion und Verwendung von Chemikalien. Die wichtigsten Refits sind:

Vermarktungsnormen (Refit 1) : Verschiedene Rechtsakte werden auf ihre Kohärenz hin überprüft. Daraus erhofft sich die KOM neben Vereinfachungen auch eventuell die Grundlage für eventuelle rechtliche Änderungen der Vermarktungsnormen. Die Vermarktungsnormen sind in der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) festgelegt, die wiederum als eine von drei Legislativvorschlägen im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verhandelt wird.

Geschützte geografische Angaben (Refit 2): Bewertet werden soll die Kohärenz des EU-Rechtsrahmens für Qualitätsregelungen zu geschützten geografischen Angaben, aber auch zu garantiert traditionellen Spezialitäten. Dabei soll es laut Kommission eventuell zu Modernisierungen, Straffungen und Vereinfachungen der EU-Rechtsetzung kommen.

TNE-E (Refit 4): Der Rechtsrahmen für die Energieinfrastruktur einschließlich der TEN-E-Verordnung muss überprüft werden. Ein neuer Rahmen solle die Einführung innovativer Technologien und Infrastrukturen (intelligente Netze, Wasserstoffnetze oder CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung sowie Energiespeicherung) fördern und außerdem Sektorenintegration ermöglichen. Vorhandene Infrastrukturen müssen ggf. modernisiert werden, damit sie weiterhin ihren Zweck erfüllen und klimaresilient sind.

Illegaler Holzeinschlag (Refit 8): Evaluieren werden die in der EU-Holz-Verordnung (EU) Nr. 995/2010 sowie EU-FLEGT-Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 festgelegten Regeln zum illegalen Holzeinschlag. Dabei geht es neben Kohärenz und Relevanz um Wirksamkeit und europäischen Mehrwert beider Verordnungen. Die Bewertung erfolgt insbesondere mit Blick auf den Beitrag zum Kampf gegen den weltweiten illegalen Holzeinschlag.

Batterie-Richtlinie (Refit 9): Im November 2017 hatte die KOM die Kooperationsplattform „Europäische Batterie-Allianz“ initiiert. Damit will sie in der EU eine Wertschöpfungskette für Batterien aufzubauen, die insbesondere in Elektroautos verbaut werden können. Ziel ist es, die EU von China, Südkorea und Japan, die zurzeit mit einem Anteil von über 90 % den Weltmarkt bei der Herstellung von Fahrzeugbatterien dominieren, unabhängiger zu machen. Als eine Möglichkeit, einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen, wird diskutiert, in der EU Fahrzeugbatterien besonders umweltfreundlich herzustellen und entsprechend zu vermarkten, weltweit Umweltstandards für Fahrzeugbatterien zu entwickeln und zu setzen und nur noch solche Batterien in EU-Elektroautos zuzulassen, die EU-Umweltstandards erfüllen. Die Kommission wird im Jahr 2020 Rechtsvorschriften vorschlagen, um eine sichere, kreislaforientierte und nachhaltige Wertschöpfungskette für alle Batterien zu gewährleisten.

REACH (Refits 5 und 9): Diese Evaluierungen beziehen sich auf die im Anhang I angekündigte Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien.

Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (Refit 11): Ziel dieser Evaluierung ist es laut Kommission, drei Verordnungen durch eine einzige zu ersetzen. Der Legislativvorschlag, inklusive Folgenabschätzung, wird im vierten Quartal 2020 erwartet und soll dann die Bereiche Aquakulturerzeugnisse, Transparenz und Verbraucherinformation abdecken.

Nachhaltige Verwendung von Pestiziden, EU-Tierschutzstrategie, Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Höchstgehalte Pestizidrückstände, Health Claim-Verordnung von 2006, Evaluierung von Lebensmittelkontaktmaterialien (Refits 13-17): Dieser Refit-Katalog ist den Grundsätzen des Europäischen Grünen Deals (EGD) verpflichtet und flankiert zum Großteil die Farm-to-Fork-Strategie („Vom Hof auf den Tisch“), die Ende März 2020 seitens der Kommission vorgelegt werden soll. Ein Ziel: Die Lebensmittelerzeugung soll so umgestaltet werden, dass sie weitaus weniger als bisher zu Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie zum Verlust der Artenvielfalt beiträgt. Die aktuell von den EU-Mitgliedstaaten im Zuge der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entwickelten nationalen Strategiepläne müssen dem European Green Deal von Beginn an Rechnung tragen. Der Anspruch der Kommission: den Einsatz und das Risiko chemischer Pestizide sowie die Verwendung von Düngemitteln und Antibiotika verringern. Im Einzelnen soll in diesem Sinne unter anderem die Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden evaluiert werden. Unter die Lupe genommen wird insbesondere, ob und welche Fortschritte die Richtlinie erreicht hat. Bestreben der Kommission ist es, nicht nur die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern, sondern auch risikoarme Alternativen zu Pestiziden zu fördern. Was die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln anbelangt, bezieht sich die Prüfung auf das Funktionieren der Verordnungen (EG) Nr. 1107/2009 und (EG) Nr. 396/2005. Im Zusammenhang mit der Health Claim-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 dreht sich die Evaluierung um sogenannte Nährwertprofile und die Frage, ob diese tatsächlich erforderlich und angemessen sind. Das Thema war bereits in einer Stellungnahme der Refit-Plattform vom 28. Juni 2018 erörtert worden.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
1.	Der europäische Grüne Deal	Mitteilung über den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 4. Quartal 2019) Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) Der europäische Klimapakt (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
2.	Finanzierung des nachhaltigen Wandels	Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Fonds für einen gerechten Übergang (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
3.	Beitrag der Kommission zur 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow	Klimazielplan für 2030 (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2020) Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Neue EU-Forststrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
4.	Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme	Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
5.	Dekarbonisierung der Energie	Strategie für eine intelligente Sektorenintegration (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Renovierungswelle (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Erneuerbare Offshore-Energie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
6.	Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch	Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
7.	Schutz unserer Umwelt	EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) 8. Umweltaktionsprogramm (legislativ, Artikel 192 Absatz 3 AEUV, 2. Quartal 2020) Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
8.	Nachhaltige und intelligente Mobilität	Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) „ReFuelEU Aviation“ - Nachhaltige Flugkraftstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020) „FuelEU Maritime“ - Grüner europäischer Meeresraum (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020)
<i>Refit</i> 1	Evaluierung der Vermarktungsnormen (festgelegt in der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO), in den „Frühstücksrichtlinien“ und im GMO-Sekundärrecht)	Die Evaluierung der Vermarktungsnormen wird dazu beitragen, die Kohärenz zwischen den verschiedenen Rechtsakten zu bewerten sowie Vereinfachungspotenziale zu erkennen. Die Evaluierungsergebnisse könnten als Grundlage für Überlegungen zur Notwendigkeit von rechtlichen Änderungen der Vermarktungsnormen dienen.
<i>Refit</i> 2	Evaluierung in der EU geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten	Bei der Evaluierung der geografischen Angaben und der garantiert traditionellen Spezialitäten wird die Kohärenz des EU-Rechtsrahmens für Qualitätsregelungen bewertet und der Bedarf für Verbesserungen (Modernisierung, Vereinfachung, Straffung) ermittelt. Die Ergebnisse könnten als Grundlage für Überlegungen zur Notwendigkeit von rechtlichen Änderungen der EU-Qualitätsregelungen dienen.
<i>Refit</i> 3	Überarbeitung der Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2020	Mitgliedstaaten dürfen einige stromintensive Nutzer für die durch das EU-Emissionshandelssystem verursachten höheren Elektrizitätskosten teilweise entschädigen. Ziel dieser Entschädigungen ist es, das Risiko der Verlagerung von CO ₂ -Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren; dieses Risiko tritt dann ein, wenn es aufgrund der Emissionskosten zu einer Abwanderung aus der EU in Drittländer ohne vergleichbare Beschränkungen kommt. Die bestehenden Vorschriften, nach denen ein Ausgleich zulässig ist, werden mit dem Ziel überarbeitet, sie an das neue Emissionshandelssystem für den Zeitraum 2021-2030 anzupassen. (nicht-legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
<i>Refit</i> 4	Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E)	Ziel dieser Initiative ist es, die TEN-E-Verordnung vollständig mit dem Europäischen Grünen Deal und den langfristigen Dekarbonisierungszielen der Union in Einklang zu bringen und gleichzeitig zu Branchen- und Marktintegration, Versorgungssicherheit und Wettbewerb beizutragen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 170-171 AEUV, Q4/2020)
<i>Refit</i> 5	Evaluierung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)	Im Zuge der Evaluierung der RoHS-Richtlinie wird bewertet, wie wirksam und effizient die Verfahren zur Erlassung von Beschränkungen von Stoffen und zur Erteilung von Ausnahmen von Beschränkungen sind. Außerdem wird die Kohärenz und Relevanz dieser Richtlinie im Hinblick auf andere EU-Rechtsakte bewertet, insbesondere auf Grundlage der Evaluierungen der REACH-Verordnung und der Richtlinie zur umweltgerechten Produktgestaltung.
<i>Refit</i> 6	Evaluierung der Richtlinie 2000/53/EG zu Altfahrzeugen	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der Altfahrzeuge-Richtlinie, ihre Effizienz und Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz vor dem Hintergrund übergeordneter politischer Ziele in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Plastik, Ressourceneffizienz, Rohstoffe usw.
<i>Refit</i> 7	Evaluierung der Richtlinie 2010/75/EU zu Industrieemissionen (IED)	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der IED-Richtlinie, ihre Effizienz, ihren europäischen Mehrwert, ihre Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz für den Umgang mit maßgeblichen (agrar-)industriellen Ursachen von Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung.
<i>Refit</i> 8	Eignungsprüfung der EU-Regeln zum illegalen Holzeinschlag (EU-Holz-Verordnung (EU) Nr. 995/2010 und EU-FLEGT-Verordnung (EG) Nr. 2173/2005)	Im Zuge der Eignungsprüfung werden Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und europäischer Mehrwert beider Verordnungen im Hinblick auf ihren Beitrag zum Kampf gegen den weltweiten illegalen Holzeinschlag bewertet. Die in der Eignungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse werden für die Bewertung nachfrageseitiger Maßnahmen, die andere Rohstoffe betreffen, hilfreich sein.
<i>Refit</i> 9	Überarbeitung der EU-Batterien-Richtlinie	Laut Evaluierung/Berichten zur Durchführung der Batterien-Richtlinie sollte das Ziel der Überarbeitung sein, das Kreislaufprinzip stärker zu berücksichtigen, die Nachhaltigkeit zu verbessern und mit technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Dies ist auch im strategischen Aktionsplan für Batterien vorgesehen. Im Zuge dieser Initiative wird die Richtlinie auf Grundlage der Berichtsergebnisse geändert oder wird ein neuer Verordnungsvorschlag zur Aufhebung der Richtlinie ausgearbeitet, insbesondere um Anforderungen an Entsorgung und Nachhaltigkeit einzuschließen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020)
<i>Refit</i> 10	Eignungsprüfung der relevanten EU-Rechtsvorschriften zu Chemikalien mit endokriner Wirkung	Chemikalien mit endokriner Wirkung sind Stoffe, die die Wirkungsweise des endokrinen Systems (Hormonsystems) verändern und die Gesundheit von Mensch oder Tier beeinträchtigen. Sie werden durch verschiedene EU-Maßnahmen reguliert. Im Zuge der Eignungsprüfung wird bewertet, ob diese Maßnahmen ihr übergeordnetes Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, erfüllen. Dazu werden Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und europäischer Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften und insbesondere die Kohärenz mit dem gesamten bestehenden EU-Rechtsrahmen für Chemikalien geprüft.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
<i>Refit 11</i>	Überarbeitung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der EU	Diese Überarbeitung wird den Rechtsrahmen vereinfachen: Eine (EU-)Verordnung wird drei Verordnungen ersetzen, die derzeit ebenfalls die Bereiche Aquakulturerzeugnisse, Transparenz und Verbraucherinformation abdecken. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 43 AEUV, Gemeinsame Fischereipolitik, Q4/2020)
<i>Refit 13</i>	Evaluierung der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden	Im Zuge der Evaluierung wird unter anderem untersucht, welche Fortschritte die Richtlinie darin erzielt hat, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern und den Einsatz von nichtchemischen, risikoarmen Alternativen zu Pestiziden zu fördern. Potenziale für Vereinfachung, zum Beispiel der Bestimmungen für die Prüfung von Anwendungsgeräten für Pestizide und der neuen Regeln für die amtliche Kontrolle, werden ebenfalls untersucht.
<i>Refit 14</i>	Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie (2012-2015)	Im Zuge dieser Evaluierung wird untersucht, inwiefern die EU-Tierschutzstrategie dazu beigetragen hat, den EU-Tierschutzrahmen zu vereinfachen und ob eine weitere Vereinfachung unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung in diesem Bereich möglich ist.
<i>Refit 15</i>	Evaluierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der Höchstgehalte an Pestizidrückständen	Diese Evaluierung umfasst die Durchführung und das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen und deckt alle Mitgliedstaaten seit Geltungsbeginn der Verordnungen im Juni 2011 bzw. September 2008 ab. Es werden auch Vorschläge zur besseren Umsetzung der Verordnungen mit dem Ziel der Vereinfachung oder Stärkung des geltenden Rechtsrahmens gemacht, zum Beispiel um Verzögerungen zu verringern, mehr Transparenz herzustellen, das auf Einteilung in Zonen beruhende System der Zulassung und gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen zu verbessern, nachhaltigen Pflanzenschutz, risikoarme Lösungen und effiziente Risikobegrenzung zu fördern sowie die Kohärenz und Einheitlichkeit zwischen den Verordnungen und anderen EU-Rechtsakten zu verbessern. Die Evaluierung wird außerdem auf die Fragen eingehen, die in der am 7.6.2017 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zu mehrfach nutzbaren/aus mehreren Quellen stammenden Stoffen – Chlorat (XI.10.a) und der am 14.3.2019 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zur Registrierung von Pflanzenschutzmitteln (XI.22.a) gestellt werden.
<i>Refit 16</i>	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel im Hinblick auf Nährwertprofile und gesundheitsbezogene Angaben über Pflanzen und Pflanzenzubereitungen und den allgemeinen Rechtsrahmen für ihre Verwendung in Lebensmitteln	Diese Evaluierung befasst sich mit der Frage, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.11.a-b) bezüglich der Festlegung von Nährwertprofilen gestellt wurde. Sie nimmt eine Folgenabschätzung der derzeitigen Lage (keine Nährwertprofile auf EU-Ebene) vor und untersucht, ob Nährwertprofile weiterhin zweckdienlich, erforderlich und angemessen sind, um die Ziele der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden außerdem herangezogen, um die von Unternehmen gestellten Fragen zur Richtlinie über traditionelle pflanzliche Arzneimittel zu behandeln, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform XI.6.a-b angeführt werden.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
<i>Refit</i> 17	Evaluierung von Lebensmittelkontaktmaterialien	Im Zuge der Evaluierung werden alle Aspekte des geltenden EU-Rechtsrahmens für Lebensmittelkontaktmaterialien überprüft, einschließlich der Zweckmäßigkeit der Konformitätserklärung, die derzeit für Einzelmaßnahmen auf EU-Ebene vorgeschrieben ist. Auf Grundlage der Evaluierung wird die Kommission weitere Maßnahmen auf EU-Ebene in Betracht ziehen, wobei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, zum Beispiel die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.1a) abgegebene Empfehlung für eine gemeinsame europäische obligatorische Konformitätserklärung für alle Arten von Lebensmittelkontaktmaterialien.

2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Zur Verwirklichung des politischen Leitziels, Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten, werden eine Reihe von legislativen und nicht-legislativen Vorschlägen unterbreitet, die zu einem großen Teil regulatorische Zielsetzungen verfolgen. Mit der Umsetzung sind sowohl Exekutiv Vizepräsidentin Vestager als auch der Binnenmarktkommissar Breton beauftragt. Die für das 1. Quartal 2020 angekündigte Mitteilung „**Eine Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter**“ (Nr 9) kann als Ablösung der „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ verstanden werden.

Das am 19.02.2020 vorgestellte **Weißbuch zur künstlichen Intelligenz** (Nr.10) adressiert mögliche Regulierungsoptionen zur automatischen Gesichtserkennung, Anforderungen für Anwendungen mit hohem Risiko sowie Sicherheits-, Haftungs- und Governancefragen. Mit der **Europäischen Datenstrategie** (Nr.10) verfolgt die Kommission das Anliegen, durch die Schaffung eines „Daten-Binnenmarktes“ und mehr Kooperation – vor allem im Gesundheitsbereich – die technologische Souveränität Europas sicherzustellen. Auf Basis der Datenstrategie könnten in naher Zukunft eine Reihe von weiteren Legislativvorschlägen entstehen.

Mit dem **Rechtsakt über digitale Dienste** (Nr. 11) will die Kommission die seit langer Zeit als erforderlich angesehene Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahre 2000 vornehmen, der entsprechende Vorschlag ist für das 4. Quartal angekündigt. Während es sich bei der E-Commerce-Richtlinie noch um ein horizontales Binnenmarktinstrument handelte, wird sich der Rechtsakt über Digitale Dienste der Regulierung der Plattformwirtschaft widmen, d.h. eine weitere Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste einschließen. Konkret ist die Regelung von Haftungs-, Sicherheits-, und Wettbewerbsfragen zu erwarten. Außerdem könnten Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte und sowie Desinformationen und Fake News in den Geltungsbereich fallen.

Um die Cybersicherheit zu erhöhen, will die Kommission einen Vorschlag vorlegen, wie die **Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen** (Nr. 12) überarbeitet werden kann. Der Vorschlag wird für das 4. Quartal erwartet. Denkbar ist, dass dann zeitgleich auch Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen präsentiert werden, die u.a. auf die Cybersicherheit abzielen.

Unter dem politischen Ziel **Digitale Dienste für Verbraucher** (Nr.13) sind zum einen einheitliche Ladegeräte für sämtliche Mobilgeräte wie Smartphones, E-Readers, Smart Watches, Kameras usw. angedacht, was zu einer großen Verringerung des Elektromülls beitragen sollte. Zum anderen muss ein neuer Vorschlag für die am 30.06.2022 auslaufende Roamingverordnung vorgelegt werden, die **Überarbeitung der Roamingverordnung** (Nr.13) ist für das 4. Quartal angekündigt.

Mit der für März angekündigten **neuen Industriestrategie** (Nr. 14) soll auf die America-first-Strategie der USA und die Made-in-China-2025-Strategie reagiert werden. Parallel dazu werden noch im 1. Quartal eine Reihe von **Strategien und Aktionsplänen für KMU und den Binnenmarkt** (Nr. 14) vorgelegt, die mit der Industriestrategie Hand in Hand gehen sollen.

Die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Nutzung von Technologien im Bildungsbereich und der Entwicklung digitaler Fähigkeiten von Lehrern und Lernenden ist ein zentraler Bestandteil des **Aktionsplans der Kommission für digitale Bildung**, der bereits elf Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen im Bildungsbereich umfasst. Der Aktionsplan ist Teil des größeren Vorhabens der Kommission, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu schaffen, und versteht sich als Ergänzung zu gemeinsamen Werten und Schlüsselkompetenzen. Um für das digitale Zeitalter noch besser gerüstet zu sein, kann aus niedersächsischer Sicht die angekündigte **Aktualisierung des EU-Aktionsplans für digitale Bildung** (Nr. 9) mit dem Ziel, die digitalen Grundkompetenzen und die Kompetenzentwicklung im Bereich von Schlüsseltechnologien zu verbessern, begrüßt werden. Die Aktualisierung (nicht legislativ) wird für das 2. Quartal im Jahr 2020 angestrebt.

Der im Rahmen des sog. Luftverkehrspakets angekündigten **Überprüfung der Flughafengebühren** (Nr.15) ist bereits ein längerer Streit zwischen Airlines und Verkehrsflughäfen vorausgegangen, bei dem die Airlines Senkungen bei den Entgelten fordern, was die Verkehrsflughäfen mit Hinweis auf die Wettbewerbssituation

ablehnen. Bei der **Überprüfung der Verordnung zur Erbringung von Flugverkehrsdiensten** (Nr. 15) werden neue Regelungen zu Lizenzfragen sowie zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Bediensteten der Airlines erwartet.

Europas Wachstum und Wohlstand in der Zukunft hängen von seiner Fähigkeit ab, in Forschung und Innovation weltweit führend zu bleiben. Im Jahr 2000 wurde daher auf Initiative des damaligen EU-Forschungskommissars Busquin ein gemeinsamer „Europäischer Forschungsraum“ ins Leben gerufen. Dieser Forschungsraum (European Research Area, „ERA“) war vor nun genau 20 Jahren die logische Weiterentwicklung des Binnenmarktkonzepts in die Bereiche Forschung und technologische Entwicklung mit dem Ziel, die Konkurrenzfähigkeit der EU in diesem Bereich zu steigern. Wesentliche Zielsetzungen sind von Beginn an die Stärkung der nationalen Forschungssysteme, eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Forschungsförderung, die Steigerung der Mobilität von Forschern und gemeinsame Investitionen in europäische Forschungsinfrastrukturen. Mit den Jahren gewann die Innovationspolitik zunehmend an Bedeutung. Zentrales Element zur Umsetzung des ERA, der mit dem Lissabon-Vertrag im EU-Recht festgeschrieben wurde, sind die Forschungsrahmenprogramme, aktuell „Horizon 2020“ und ab 2021 „Horizon Europe“. Dies sind die Leitinitiativen der EU zur Förderung für Forschung und Innovation, vom Entwurf bis zur Vermarktung, die die nationale sowie regionale Finanzierung ergänzen sollen. Wie die Sichtbarkeit der Forschung nach außen und auch das Bekenntnis zum Forschungsraum auf politischer Ebene verbessert werden können, wird u.a. Gegenstand der **Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation auf dem Europäischen Forschungsraum** (Nr. 16) sein, die im 2. Quartal vorgelegt werden soll. Im 4. Quartal 2020 wird zusätzlich eine **Mitteilung über Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen von „Horizon Europe“** beschlossen.

Evaluierungen der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau und der KMU-Definition (REFIT 20 und 30) könnten entscheidende Veränderungen für die Förderpraxis bei der Breitband- und Unternehmensförderung mit sich bringen.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
9.	Ein Europa für das digitale Zeitalter	Eine Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
10.	Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz	Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Europäische Datenstrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
11.	Digitale Dienste	Rechtsakt über digitale Dienste (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
12.	Erhöhung der Cybersicherheit	Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
13.	Digitale Dienste für Verbraucher	Gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020) Überprüfung der Roamingverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
14.	Eine neue Industriestrategie für Europa	Industriestrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Bericht über Binnenmarkthindernisse (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) KMU-Strategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
15.	Luftverkehrspaket	Überprüfung der Flughafengebühren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020) Überprüfung der Erbringung von Flugverkehrsdiensten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020)
16.	Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum	Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Mitteilung über Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen von „Horizont Europa“ (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
<i>Refit 20</i>	Überprüfung der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau (Richtlinie 2014/61/EU)	Ziel der Überprüfung ist es, unnötigen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand zu verringern, der den Netzausbau erheblich verzögern und verhindern kann. Ziel ist es auch, die gegenwärtigen Maßnahmen weiter zu verbessern, indem Genehmigungen und Verfahren vereinfacht oder Bauarbeiten flexibler gestaltet, d. h. besser mit anderer Infrastruktur (Straßen, Energie usw.), koordiniert werden. Dadurch kann sich die günstige Gelegenheit bieten, mittels neuer Rechtsvorschriften den Verwaltungsaufwand in dieser Branche insgesamt zu verringern.
<i>Refit 30</i>	Evaluierung der Definition von KMU	Gegenstand dieser Initiative ist die Empfehlung der Kommission zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). Die Empfehlung, die seit dem 1.1.2005 gilt und die Empfehlung 96/280/EG aufgehoben hat, legt die Kriterien zur Definition eines Unternehmens als KMU fest (d. h. Mitarbeiterzahl, Umsatz/Bilanzsumme und Unabhängigkeit). Über 100 EU-Rechtsakte aus einem breiten Spektrum von EU-Politikbereichen, zum Beispiel staatliche Beihilfe, verweisen auf die Empfehlung. Wird diese ersetzt, müssen die Verweise berücksichtigt werden.

3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Die EU-Kommission ist entschlossen, die Rechte und Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, die im November 2017 auf Ebene von Staats- und Regierungschefs und den EU-Organen proklamiert worden ist, für die Bürgerinnen und Bürger der EU weiterhin wirksam und relevant werden zu lassen. Die Arbeiten an einem ehrgeizigen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte werden von Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis koordiniert - dies wird nach seiner Aussage eine seiner obersten Prioritäten sein. Die Kommission hat dazu bereits am 14.1.2020 ihre **Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“** vorgelegt, die den Weg für den für Anfang 2021 vorgesehenen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aufzeigt. Darin werden die vielfältigen Herausforderungen beschrieben, mit denen Europa konfrontiert ist – vom Klimaschutz über Digitalisierung bis zum demografischen Wandel. Nur mit einer ehrgeizigen, nach vorne gerichteten Sozialpolitik könne Europa die sich aus diesen Herausforderungen ergebenden Chancen nutzen.

Die Kommission startet hierzu eine breit angelegte Diskussion mit allen EU-Ländern, Regionen und Partnern. Die Kommission bittet alle EU-Staaten, Regionen und Partner um Beiträge dazu, wie weiter vorgegangen werden sollte und wie sie (die Mitgliedstaaten) die Ziele der Säule verwirklichen wollen. Die Konsultation soll bis November 2020 dauern, gesammelt werden diese Rückmeldungen über eine eigene Website. Die Kommission kündigt an, sich um ein aktives Engagement und die Einbeziehung aller Partner (Europäisches Parlament, Mitgliedstaaten, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft) zu bemühen. Auf der Grundlage der bis Ende November 2020 eingereichten Beiträge wird sie Anfang 2021 einen entstprechenden Aktionsplan unterbreiten.

Die Kommission stellt ihrerseits in der o.g. Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ bereits die von ihr geplanten Initiativen vor:

- Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU
- Europäische Gleichstellungsstrategie und Einführung verbindlicher Maßnahmen für mehr Lohntransparenz
- Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen
- Aktualisierte Jugendgarantie
- Gipfel für Plattformarbeit
- Grünbuch zum Thema Altern
- Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen
- Demografiebericht
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung

Gleichzeitig hat die Kommission am 14.1.2020 zur Erreichung **gerechter Mindestlöhne für Arbeitnehmer** in der EU bereits die erste Phase der Sozialpartnerkonsultation eingeleitet. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen in der EU zwar auf einem Rekordhoch befindet, aber viele Menschen trotz Arbeit finanziell kaum über die Runden kommen. Ziel ist, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union einen gerechten Mindestlohn erhalten sollten, der ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Geplant ist kein Einheitsmindestlohn für alle, sondern jeder mögliche Vorschlag soll den nationalen Traditionen – seien es Tarifvereinbarungen oder Rechtsvorschriften – Rechnung tragen. Die zweite Phase der Sozialpartnerkonsultation wird am 29.4.2020 eingeleitet, wo es dann bereits um konkrete Inhalte einer EU-Initiative für gerechte Mindestlöhne gehen kann. Die Sozialpartner können die Initiative der Kommission aussetzen, wenn sie beschließen, selbst für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten Verhandlungen aufzunehmen. Anderenfalls kann die Kommission einen Legislativvorschlag ausarbeiten, wenn sie ein Tätigwerden der Union nach wie vor für angebracht hält. Die Verhandlungen

werden sich voraussichtlich problematisch gestalten, und es ist noch nicht abzusehen, wie es in dieser Frage weitergeht. Anders als die Arbeitgeber sind sich z.B. die europäischen Gewerkschaften in der Mindestlohnfrage nicht einig. Die Arbeitnehmerorganisationen in Schweden und Dänemark lehnen eine gesetzliche EU-Lohnuntergrenze ab, weil sie darin einen unerlaubten Eingriff in die Tarifautonomie sehen. Anders als im Rest Europas ist die Tarifbindung in den beiden skandinavischen Ländern noch weitgehend intakt. Aus diesem Grund bräuchten diese Länder keine gesetzlichen Mindestlöhne.

Die angesichts der nach wie vor bestehenden hohen Jugendarbeitslosigkeit vor allem in den südeuropäischen Ländern vorgesehene **Stärkung der bereits bestehenden Jugendgarantie** ist für das 2. Quartal 2020 angekündigt. Der Entwurf für eine **Europäische Arbeitslosenversicherung** – eine wie der Mindestlohn höchst umstrittene Initiative – ist für das 4. Quartal 2020 angekündigt.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
18.	Soziales Europa	Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU (Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 154 AEUV, 1. /3. Quartal 2020) Stärkung der Jugendgarantie (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Europäische Arbeitslosenrückversicherung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)

4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Um die geopolitische Rolle der Europäischen Kommission zu stärken, sind viele Initiativen des Arbeitsprogramms auf das auswärtige Handeln ausgerichtet. Grundsätzlich unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit der Erhaltung und, wo notwendig, Reform der regelbasierten multilateralen Ordnung. Es gelte, geeinter aufzutreten und noch stärker in Allianzen zu investieren, um den Interessen und Werten Europas in der Welt mehr Geltung zu verschaffen.

Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou, welches die **Zusammenarbeit zwischen der EU und den und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP)** regelt, läuft im Februar 2020 aus. Ein neues Abkommen (Nr. 24) soll im 3. Quartal 2020 unterzeichnet werden. Die Verhandlungen haben sich jedoch verzögert, da besonders das Thema „Migration“ zu Streitigkeiten führt.

Die Beziehungen der EU zu Afrika sind eine Priorität für die neue Kommission. Vor diesem Hintergrund soll die **Strategie mit Afrika** (Nr. 26) überarbeitet werden. Es soll eine Abkehr von klassischer Entwicklungshilfe hin zu einer Wirtschaftsbeziehung geben, die unter anderem Investitionen der Privatwirtschaft in fragilen Staaten erleichtern soll.

Die Europäische Kommission hat am 05.2.2020 eine Mitteilung zur „**Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan**“ (Nr. 27) vorgelegt, in der Vorschläge gemacht werden, um den Beitrittsprozess zu reformieren, was vor allem Frankreich gefordert hat. Diese Reform ist Voraussetzung dafür, dass Frankreich dem Start von Beitrittsgesprächen mit Nordmazedonien und Albanien zustimmt. Auf dem Treffen des Europäischen Rates im März d.J. wollen sich die Mitgliedstaaten eventuell auf einen Fahrplan für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien verständigen. Im Mai soll dann in Zagreb der Westbalkan-Gipfel stattfinden.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben der EU ist die **Reform der Welthandelsorganisation WTO**. Hierzu soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine neue Initiative vorgestellt werden.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
24.	Internationale Zusammenarbeit	Unterzeichnung und Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (legislativ, Artikel 217 und 218 AEUV, 3. Quartal 2020)
26.	Afrika-Strategie	Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
27.	Erweiterung	Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für die westlichen Balkanstaaten (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten – Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
30.	WTO-Reform	Initiative zur WTO-Reform (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Die Unternehmen in Europa benötigen dringend beruflich qualifizierte Fachkräfte. Von daher ist die von der EU-Kommission angekündigte **Aktualisierung der Europäischen Agenda für Kompetenzen** (Nr. 31) relevant. Die europäische Agenda für Kompetenzen, die im Juni 2016 angenommen wurde, enthält zehn Maßnahmen, mit denen die Menschen in der EU beim Zugang zu einer geeigneten Ausbildung und beim Kompetenzerwerb unterstützt werden sollen. Der Fokus der Überarbeitung, mit dem gleich im 1. Quartal 2020 zu rechnen ist, soll dabei auf den Themen Arbeitsmarkt und Beschäftigungsfähigkeit liegen.

Die Kommission hat bereits Initiativen zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums ergriffen, der allen jungen Menschen die besten Bildungs- und Ausbildungschancen sowie EU-weite Beschäftigungsaussichten eröffnen soll. Zu hoffen bleibt, dass die geplante Weiterentwicklung bzw. Verwirklichung des Europäischen Bildungsraumes bis 2025 auch die Berufliche Bildung in angemessener Weise im Blick hat. In diesem Kontext wird auch mit der Vorlage einer Mitteilung zur Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("postET2020") gerechnet. Eine Aktualisierung ist für das dritte Quartal 2020 angekündigt.

Der Neue Pakt für Migration und Asyl (Nr. 32) ist für März 2020 angekündigt. Dann soll es sowohl eine Mitteilung als auch begleitende Legislativvorschläge geben. Teilweise wird sich der Pakt auf konsensfähige, bestehende Vorschläge (anhängige Verfahren) gründen, etwa zu Eurodac und zur Asylagentur; an anderen Stellen sind die Inhalte dagegen noch nicht absehbar. Bis einschließlich Februar 2020 bereisen die zuständigen Kommissare noch die europäischen Hauptstädte, um vor Ort Meinungen zu dem schwierigen Thema aufzunehmen. Kernstreitpunkt zwischen den Mitgliedstaaten bleibt die Frage der Solidarität bei Verteilung und Zuständigkeit. Intern heißt es aus der Kommission, man erwarte, dass es auf einen Mechanismus hinauslaufe, der zwar einen großen Teil der Mitgliedstaaten nach einem bestimmten Schlüssel zur Aufnahme verpflichtet – allerdings wird es wohl auch eine Möglichkeit geben, sich gegen substanzielle Beiträge „freizukaufen“, z.B. beim Außengrenzschutz. Ob dies sinnvoll ist, ist letztlich eine politische Frage – auf der einen Seite würde eine flächendeckende Pflicht massive Emotionen auslösen, auf der anderen Seite darf die Aufnahme nicht wieder an einigen wenigen Staaten hängen bleiben. Wie weitgehend die im März zu präsentierenden Legislativvorschläge sein werden, ist gegenwärtig noch offen und auch von den weiteren Gesprächen abhängig.

Im 2. Quartal will die Kommission einen Vorschlag für eine „**neue Strategie für die Sicherheitsunion**“ (Nr. 33) vorlegen, eine nicht legislative Maßnahme. Zu vermuten ist, auch nach Rücksprache mit Mitarbeitern der Kommission, dass es eher auf eine Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte hinausläuft. So hatte die Kommission u.a. Foren für den Austausch von Praktiken zum Schutz öffentlicher Plätze eingerichtet, auch Fördergelder waren vergeben worden. Ähnliche Formate sind vermutlich auch in Zukunft vorgesehen; im Lichte jüngerer Anschläge wie dem von Halle soll offenbar der Schutz religiöser Stätten mehr in den Fokus rücken. Gestärkt werden soll auch das Mandat von Europol. Ein Legislativvorschlag ist hier für das vierte Quartal angekündigt. Von Mitarbeitern heißt es, die neuen Regelungen beinhalteten u.a. eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europol und Privatpartnern, z.B. durch die Möglichkeit zum Austausch von personenbezogenen Daten, einen flexibleren Kooperationsmechanismus im Datenaustausch mit Drittstaaten und die Möglichkeit für Europol, Beweismittel für nationale Gerichte bereitzustellen. Ende Januar hatte Innenkommissarin Ylva Johansson im LIBE-Ausschuss zudem für mehr finanzielle Ressourcen für Europol und um Unterstützung in den anstehenden Debatten über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 geworben. Das Problem dürften hier aber weniger die EU-Abgeordneten als vielmehr die Mitgliedstaaten sein, die derzeit noch über die künftige Beitragshöhe streiten.

Krebsbekämpfung hat die Kommission zu einem ihrer zentralen gesundheitspolitischen Anliegen dieser Legislaturperiode erklärt. Bis Ende 2020 soll ein **europäischer Plan zur Krebsbekämpfung** (Nr.43) vorgelegt werden. Zur Vorbereitung hat die Kommission am 4.2.2020, dem Weltkrebstag, eine breite öffentliche Konsultation zur Frage, wie Europa gemeinsam mehr tun kann, um den Krebs zurückzudrängen, eingeleitet. Sie weist darauf hin, dass jedes Jahr bei 3,5 Millionen Menschen in der Europäischen Union Krebs diagnostiziert wird und 40 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger im Laufe ihres Lebens unmittelbar mit Krebs zu tun haben werden. Da gleichzeitig jedoch bis zu 40 Prozent der Krebsfälle auf vermeidbare Ursachen zurückgehen, wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Die aus Sicht der Kommission

zu ergreifenden Maßnahmen umfassen Prävention, frühzeitige Erkennung und Diagnose, Behandlung und Vorsorge sowie die Gewährleistung höchstmöglicher Lebensqualität für Betroffene.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
31.	Förderung von Kompetenzen, Bildung und Inklusion	Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Vollendung des Europäischen Bildungsraums (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) Aktionsplan zur Integration und Inklusion (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
32.	Ein neuer Migrations- und Asylpakt	Ein neuer Migrations- und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge (nicht legislativ und legislativ, Artikel 78 und 79 AEUV, 1. Quartal 2020)
33.	Förderung der Sicherheit in Europa	Eine neue Strategie für die Sicherheitsunion (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Stärkung des Mandats von Europol (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 88 AEUV, 4. Quartal 2020) Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020) Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
34.	Gesundheitsschutz	Europäischer Krebsbekämpfungsplan (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Eine pharmazeutische Strategie für Europa (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Für die neue Kommission stehen Demokratie und Demographie in engem Zusammenhang, was sich u.a. im Mandat von Vizepräsidentin Dubravka Suica manifestiert, zuständig für „Demokratie und Demographie“.

Die alternde Gesellschaft ist nicht die einzige demografische Herausforderung, der sich die Europäischen Union gegenüber sieht. Mehr Einpersonenhaushalte, Mobilität in die Städte, die zur Entvölkerung ländlicher Gebiete führt, Abwanderung von Fachkräften oder Migrationsströme verändern die demografische Landschaft in der EU. Zur Erfassung der aktuellen Lage wird die Kommission im 1. Quartal 2020 einen **Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels** (Nr. 36) vorlegen. Im Anschluss daran wird im 4. Quartal 2020 ein **Grünbuch über das Altern** vorgelegt, um eine Debatte über die langfristigen Auswirkungen der alternden Bevölkerung, insbesondere auf Pflege und Renten, und über die Förderung von Aktivität im Alter anzustoßen. Die Kommission erkennt an, dass der grüne, der digitale und der demografische Wandel verschiedene Menschen auf unterschiedliche Weise betreffen, und plant daher, dem Demografiebericht im Jahr 2021 eine langfristige Vision für ländliche Gebiete folgen zu lassen. Diese langfristige Vision zielt darauf ab, die ländlichen Gebiete bei der Bewältigung ihrer eigenen besonderen Probleme zu unterstützen -von der Alterung und Entvölkerung bis zur Konnektivität, dem Armutsrisiko und dem eingeschränkten Zugang zu Dienstleistungen, Sozialschutz und Gesundheitsversorgung.

Ausgehend u.a. von der Feststellung, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine entscheidende Komponente des Wirtschaftswachstums ist, wird die Kommission am 4.3.2020 eine **neue europäische Gleichstellungsstrategie** (Nr. 37) vorlegen. Diese stellt systematisch auf alle Umstände ab, in denen sich gesetzliche Vorschriften auf die Entscheidungen auswirken, die Frauen im Laufe ihres Lebens treffen. Dazu gehören die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, die Führung eines Unternehmens, Entlohnung, Eheschließung, Kinderwunsch, Vermögensverwaltung und Renteneintritt. Frauen und Männern sollen für all diese Lebensentscheidungen gleiche Rechte eingeräumt werden. Der im Vertrag verankerte Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird das Grundprinzip der neuen europäischen Gleichstellungsstrategie darstellen. Dazu wird die Kommission am 4.3.2020 zunächst eine öffentliche Anhörung mit einer Folgenabschätzung einleiten und dann im 4. Quartal 2020 einen **Legislativvorschlag zur Einführung verbindlicher Lohntransparenzmaßnahmen** vorlegen.

Zur Schaffung eines wohlhabenden und sozialen Europas wird darüber hinaus die **Gleichheit für alle** eine der wichtigsten Prioritäten der neuen Kommission und der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sein. Dabei wird davon ausgegangen, dass in der Wirtschaft, der Politik und in der Gesellschaft als Ganzes das volle Potenzial nur entfaltet werden kann, wenn die vorhandenen Kompetenzen und die Vielfalt der Menschen vollumfänglich zum Einsatz gebracht wird. Die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund und verschiedenen Perspektiven sei das, was Innovationen ermögliche. Angesichts der demografischen Herausforderungen könne man es sich nicht leisten, Potenziale brach liegen zu lassen. Deshalb sollen im 4. Quartal auch **neue Antidiskriminierungsmaßnahmen wie eine LGBTI-Gleichstellungsstrategie** und ein **EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 vorgelegt werden**.

Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte angekündigt, sich für ein neues Spitzenkandidatenmodell stark machen zu wollen, das sowohl vom Parlament als auch von den Staats- und Regierungschefs akzeptiert werde und klaren Regeln folge. Sie sprach sich mehrfach für ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments aus, auf dessen mehrheitlich beschlossene Vorschläge sie Rechtsakte vorlegen will. Insgesamt möchte sie – wie bereits ihr Vorgänger Jean Claude Juncker – das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments stärken und in den Bereichen Klima-, Energie-, Sozial- und Steuerpolitik vom Prinzip der Einstimmigkeit wegkommen. Der **Europäische Aktionsplan für Demokratie** (Nr. 38) der diese Fragen aller Wahrscheinlichkeit nach behandeln wird, ist für das 4. Quartal 2020 angekündigt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ab 9.5.2020 bei einer zweijährigen Konferenz zur Zukunft Europas zu Wort kommen. Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission müssen sich auf ein Mandat für die Konferenz zur Zukunft der EU einigen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht als „Regierungskonferenz“ oder „Konvent“ konzipiert wird. Die Kommission hat ihren Beitrag zur Konzeption der **Konferenz zur Zukunft der EU** (Nr. 39) in der Mitteilung [COM(2020) 27] vom 22.01.2020 veröffentlicht. Das grundsätzliche Ziel der Kommission ist es, den Europäerinnen und Europäern eine aktivere Rolle im europäischen Handeln zukommen zu lassen. Die Kommission schlägt zwei parallel laufende Themenbereiche für die Debatten vor. Der erste Themenbereich soll sich mit den Prioritäten und konkreten Zielen der EU beschäftigen. Dazu gehören unter anderem die Bewältigung des Klimawandels und der Umweltprobleme, eine sozialverträgliche Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit, die Digitalisierung, die Förderung der europäischen Werte, die Stärkung der Stimme der EU in der Welt sowie die Stärkung demokratischer Prinzipien. Der Schwerpunkt des zweiten Themenbereichs soll sich hingegen mit den demokratischen Prozessen und institutionellen Fragen sowie dem Spitzenkandidaten-System und transnationalen Listen beschäftigen.

Im 3. Quartal 2020 wird die Kommission erstmals einen **jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit** (Nr. 40) ausarbeiten. Darin soll auf die Situation in allen Mitgliedstaaten eingegangen werden. Ziel ist es, die Rechtsstaatlichkeitskultur in der EU zu stärken. Die Maßnahme wird auch im Parlament intensiv beobachtet und im Grundsatz unterstützt. Zu erwarten sind Diskussionen darüber, welche Aspekte in den Bericht einfließen sollen und wer die Bewertung durchführen soll (z.B. Kommission selbst oder Beteiligung externer Experten). Ebenfalls dürfte über evtl. Konsequenzen aus mangelnder Rechtsstaatlichkeit gestritten werden (Konditionalität).

Die Kommission wird im 4. Quartal 2020 eine neue **Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte** (Nr 41) vorlegen. Dabei soll der Schwerpunkt bei der Sensibilisierung auf nationaler Ebene liegen. Ein Bericht zur Datenschutz-Grundverordnung wird im zweiten Quartal, zwei Jahre nach Inkrafttreten, vorgelegt.

Im Rahmen der **Mitteilung „Bessere Rechtssetzung“** (Nr. 42) sollen im 2. Quartal 2020 das Konzept der „aktiven Subsidiarität“ und effizientere Bürgerkonsultationen weiterentwickelt werden. Entsprechend der im Rahmen des Europäischen Grünen Deals eingegangenen Verpflichtungen sollen alle Initiativen mit dem Gebot „Verursache keine Schäden“ vereinbar sein. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen will für die europäische Gesetzgebung außerdem das Prinzip „One in, one out“ angewendet wissen. Dieses Konzept bedeutet, dass bei jeder Einführung neuer Belastungen Menschen und Unternehmen auf EU-Ebene von entsprechenden bestehenden Verwaltungskosten in demselben Politikbereich befreit werden.

Die neue Kommission will verstärkt Rückgriff auf das Mittel der strategischen Vorausschau nehmen. Höhere Lebenserwartung, das weltweite Bevölkerungswachstum, Migrationsströme, Renten, Gesundheitsvorsorge werden sich EU-weit auswirken und erfordern frühzeitige und langfristige Konzepte, insbesondere für die ländlichen Regionen. Zur Verbesserung der Politikgestaltung soll eine **jährliche Vorausschau** (Nr. 43) im 2. Quartal 2020 erstmalig eingeführt werden, in der die wichtigsten Trends und ihre potentiellen politischen Auswirkungen dargelegt werden. Damit soll eine bessere strategische Ausrichtung der EU Politiken ermöglicht werden.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
36.	Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels	Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) Grünbuch zum Thema Altern (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
37.	Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 157 AEUV, 4. Quartal 2020) LGBTI-Gleichstellungsstrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
38.	Demokratie	Europäischer Aktionsplan für Demokratie (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
39.	Die Zukunft Europas	Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
40.	Rechtsstaatlichkeit	Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
41.	Grundrechte	Neue Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) Europäische Strategie für Opferrechte (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung(nicht legislativ, 2. Quartal 2020) Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
42.	Bessere Rechtsetzung	Mitteilung über bessere Rechtsetzung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
43.	Vorausschau	Jahresbericht: Vorausschau für 2020 (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)

Der AfBuEuR bat die Landesregierung in seiner Sitzung am 06.02.2020 ihn über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene zum Themenbereich Frontex zu unterrichten.

Aktuelle Entwicklungen bezüglich Frontex (Stand 10.03.2020)

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, auch und im Weiteren **Frontex** genannt, wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Länder beim Schutz der Außengrenzen des EU-Raums zu unterstützen. 2016 wurde die Agentur ausgebaut und wurde zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, wodurch ihre Aufgabe auf den Grenzschutz erweitert wurde und sie dadurch zunehmend Verantwortung für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität erhielt. Frontex ist nun als einer der Eckpfeiler des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der EU anerkannt.

Im Dezember 2019 hat Frontex erneut ein **verstärktes Mandat** erhalten. Der Grenz- und Küstenschutz der EU soll hierdurch weiter ausgebaut werden. Frontex wird zukünftig über eine ständige Reserve von Grenzschutzbeamten und ein stärkeres Rückführungsmandat verfügen. Die Reserve soll ab Januar 2021 jederzeit und überall einsatzbereit sein. Sie wird schrittweise aufgebaut werden und soll bis spätestens 2027 die volle Kapazität von 10.000 Einsatzkräften erreichen. Frontex wird den Mitgliedstaaten künftig technische und operative Unterstützung bei Rückführungsaktionen leisten. Dies geschieht im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat. Des Weiteren wird Frontex in der Lage sein, enger mit Drittländern, auch außerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft der EU, zusammenzuarbeiten. Mit der neuen Verordnung wird das Europäische Grenzüberwachungssystem (Eurosur) in den Frontex-Rahmen eingegliedert, um ihn noch effektiver zu machen. All dies dient dazu, dass Frontex die Mitgliedstaaten vor Ort dauerhaft, zuverlässig und im Geiste der Solidarität unterstützen kann.

Aktuell ist Frontex wieder verstärkt in den Fokus der Medien gerückt. Hintergrund sind die derzeitigen Entwicklungen in der Türkei, welche zur Folge haben, dass Europa sich auf evtl. deutlich steigende Zahlen geflüchteter Menschen vorbereiten müssen. Zu dieser Einschätzung kommt die Frontex-Agentur in einem Bericht zur aktuellen Lage an den Grenzen der EU zur Türkei.

Die griechische Regierung hat in diesem Zusammenhang bereits die Aktivierung des Frontex-Soforteinsatzpools beantragt. Danach soll die Agentur, unterstützt von den Mitgliedstaaten, innerhalb von fünf Tagen 1.500 Einsatzkräfte für die Grenzsicherung bereitstellen. Zudem soll Frontex ein neues Rückführungsprogramm koordinieren, mit dem Personen, die „kein Recht zu bleiben“ hätten, aus Griechenland in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden können.

Der EU-Innenministerrat hat hierauf am 04.03.2020 u.a. beschlossen, Frontex solle die griechisch-türkische Land- und Seegrenze mittels zweier Soforteinsätze verstärken. Auch solle Frontex das geforderte neue Rückführungsprogramm in Griechenland koordinieren.

FRONTEX setzt derzeit in Griechenland rund 500 Einsatzkräfte in zwei Maßnahmen ein: (1.) zur Grenzüberwachung an der griechischen Landgrenze; (2.) für Operationen in der Ägäis, zur Überwachung und in den Hot Spots, wo sie Erkennung, Registrierung und Befragung unterstützen. Deutschland hat aktuell 60 Einsatzkräfte in Griechenland und zwei Patrouillenboote vor Samos, es wird – seinem Anteil entsprechend – jetzt elf zusätzliche Einsatzkräfte und einen Hub-schrauber stellen.

Das Land Niedersachsen prüft, ob mehr Polizisten zur Unterstützung des Frontex-Einsatzes an der griechisch-türkischen Grenze entsendet werden. In den vergangenen Jahren schwankte die Zahl der aus Niedersachsen entsandten Polizisten nach Griechenland, Bulgarien und Italien zwischen 25 und 44.

Die deutschen Frontex-Einsatzkräfte sind den griechischen unterstellt und agieren von daher auch nach griechischem Polizeirecht. Die Einsatzplanung ist aber abgesprochen, zudem gibt es Beobachter, die die Rechtmäßigkeit des polizeilichen Vorgehens überwachen, so dass die rechtliche Handlungssicherheit für die deutschen Beamten gegeben ist. Zudem gibt es ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren, falls ein deutscher Polizist Menschenrechtsverletzungen beobachtet. Falls im zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen die finanziellen Mittel bereit gestellt werden, um die FRONTEX-Kräfte auf, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, 10.000 Kräfte anwachsen zu lassen, wird Deutschland 61 Kräfte für langfristige Abordnungen und 580 Kräfte für Kurzzeiteinsätze abstellen müssen. Dies wird zurzeit schon vorbereitet. Es wurden zusätzliche Planstellen geschaffen, es wird angeworben und ausgebildet und es wird nach Freiwilligen gesucht, die sich auf diese Abordnungen bewerben.

In einem internen Frontex-Lagebericht vom 08.03.2020 heißt es, dass die türkische Küstenwache 385 Einreiseversuche vom 06.03.-08.03.2020 verhindert hat. Laut dem türkischem Directorate General of Migration Management befinden sich ca. 20.000 Migranten im Grenzgebiet um Pazar-kule.

Der Rat (Justiz und Inneres) wird am 13.03.2020 zusammenkommen, um über mögliche Veränderungen der Situation in Griechenland zu beraten und Reaktionen hierauf zu entwickeln.

Im Ausschuss für Europaangelegenheiten im Bundesrat wurde zudem Herr Reinhard Cichowski zum Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache benannt.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD und CDU in Niedersachsen wird der Ausbau von Frontex eindeutig unterstützt.

Der AfBuEuR bat die Landesregierung in seiner Sitzung am 06.02.2020 ihn über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene zum Themenbereich Cybersicherheit zu unterrichten.

Aktuelle Entwicklungen bezüglich Cybersicherheit (Stand 10.03.2020)

Das Thema Cybersicherheit findet sich u. a. im Arbeitsporgramm der Europäischen Kommission für 2020 wieder, welches Ende Januar 2020 vorgelegt worden ist. So will die EU-Kommission einen Vorschlag vorlegen, wie die **Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen** überarbeitet werden kann, um die Cybersicherheit zu erhöhen. Der Vorschlag wird für das 4. Quartal 2020 erwartet.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission am 19.02.2020 ihre **Strategie für ein digitales Europa** vorgestellt und dabei ihre europäische Datenstrategie und politische Optionen für die Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) konkretisiert. Die Strategie soll Europa in die Lage versetzen, modernste digitale Technik einzuführen und seine Cybersicherheitskapazitäten zu stärken. Laut der Strategie wird die EU-Kommission im Laufe dieses Jahres die Cybersicherheit durch den Aufbau einer eigenständigen gemeinsamen Cyber-Dienststelle stärken. Das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz steht nun bis zum 19.05.2020 zur öffentlichen Konsultation; ebenso bittet die EU-Kommission um Stellungnahmen zu ihrer Datenstrategie.

Für Niedersachsen ist das Thema Digitalisierung von besonderer Bedeutung, so dass für den Bereich Digitalisierung aktuell im niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport die Stabstelle Chief Information Officer (CIO) mit dem Referat Ref. IT2 Informationssicherheit, Cybersicherheit eingerichtet wurde.

28. Umfrage der Europakammer (EU-KAM-62-92-01/20)

Frühwarnsystem: Drs. 174/20;

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19 (COM (2020) 138 final; Ratsdok. 7154/20)

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Annahme des Vorschlags mit dem Ziel der bestmöglichen Mobilisierung aller Fonds, um die Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 auf die Volkswirtschaften der EU und die Gesellschaft zu bewältigen.

Die direkten und indirekten Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 nehmen in allen MS weiter zu. In einem ersten Maßnahmenpaket der KOM vom 13. März wurden einige wichtige Änderungen eingeführt. Aufgrund der zwischenzeitlich verschärften Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und die Gesellschaft muss im Rahmen eines zweiten Maßnahmenpakets für eine außerordentliche Flexibilität gesorgt werden. Hierzu zählt die Maßnahme, zeitlich befristet die Durchführung der kohäsionspolitischen Programme vollständig aus dem Haushalt der EU zu kofinanzieren (keine nationale Kofinanzierung) und zusätzliche Übertragungen zwischen EFRE, ESF und dem Kohäsionsfonds sowie zwischen den Regionalkategorien (bspw. von ÜR zur SER) vorzunehmen. Es sollen weiterhin der Abbau von Verwaltungsaufwand sowie die Vereinfachung verfahrenstechnischer Anforderungen erfolgen.

Die KOM nimmt daher einen Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 an, um spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der ESI-Fonds im Rahmen des Ausbruchs von COVID-19 zu ermöglichen.

Die Maßnahmen werden es den Mitgliedstaaten ermöglichen, EU-Mittel zwischen den drei wichtigsten Kohäsionsfonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds), zwischen den verschiedenen Kategorien von Regionen und zwischen den spezifischen Schwerpunktbereichen der Fonds umzuschichten. Die Möglichkeit der ausnahmsweisen Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln bezieht sich nur auf die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel. Die Maßnahmen vereinfachen auch die Genehmigung der Programme, um die Umsetzung zu beschleunigen, die Finanzinstrumente leichter nutzbar zu machen und die Kontrolle zu vereinfachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsgrundsatz bestehen nicht. Die Bestimmungen des Vorschlags werden im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Die Förderung der Strukturpolitik stellt für Niedersachsen ein wichtiges Element für Stabilität und Wachstum des Landes dar. Ein baldiges Inkrafttreten der Verordnung liegt im Interesse Niedersachsens. Es wird derzeit mit den Ressorts geprüft, ob geeignete Maßnahmen für die Nutzung und ggfs. Umschichtung von in der ÜR nicht benötigten Mittel in die SER in Frage kommen.

**Frühwarnsystem: 175/20 COVID-19;
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE), COM(2020) 139 final**

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Annahme des Vorschlags mit dem Ziel der Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Das dem Rat vorgeschlagene neue Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Krise (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency, SURE) ist ein ergänzendes befristetes Instrument, das finanziellen Beistand in Höhe von bis zu 100 Mrd. EUR in Form von Darlehen der Union an die betroffenen Mitgliedstaaten ermöglicht. Um die Vereinbarkeit der aus diesen Unionsdarlehen resultierenden Eventualverbindlichkeit mit den Haushaltsvorgaben der EU zu gewährleisten, sind Garantien der Mitgliedstaaten für den Unionshaushalt in Höhe von 25 % der gewährten Darlehen vorgesehen, wobei die Aufschlüsselung auf die einzelnen Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil am Bruttonationaleinkommen der Union erfolgt. SURE soll eine zusätzliche finanzielle Unterstützung darstellen, die die nationalen Maßnahmen und die regulären Zuschüssen, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für ähnliche Zwecke gewährt werden, ergänzt.

SURE ist als Darlehenssystem auf der Grundlage von Garantien der Mitgliedstaaten konzipiert. Dieses System soll es der Union ermöglichen,

- (1) das Volumen der Darlehen zu erhöhen, die Mitgliedstaaten, die im Rahmen von SURE finanziellen Beistand beantragen, erhalten können;
- (2) sicherzustellen, dass die aus dem Instrument resultierende Eventualverbindlichkeit für die Union mit den Haushaltsvorgaben der Union vereinbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorschlag zielt darauf ab, Mitgliedstaaten, die aufgrund des außergewöhnlichen Ereignisses des COVID-19-Ausbruchs von einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Störung betroffen sind, zu unterstützen und durch einen finanziellen Beistand der Union in Form befristeter Darlehen die Solidarität Europas mit diesen stark betroffenen Mitgliedstaaten unter Beweis zu stellen. Ein solcher finanzieller Beistand dient als zweite Verteidigungslinie zur befristeten Unterstützung der gestiegenen öffentlichen Ausgaben für Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen, um den Regierungen zu helfen, Arbeitsplätze und somit Arbeitnehmer und Selbstständige vor dem Risiko von Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten zu schützen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Damit die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgemildert werden können, ist ein baldiges Inkrafttreten der Verordnung wohl auch in niedersächsischem Interesse. Aktuell wird die Verordnung im Rat diskutiert. Die Mitgliedstaaten hatten vorab die Möglichkeit Textvorschläge schriftlich zu übermitteln, die dann in der Ratsarbeitsgruppe beraten wurden.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf die Einführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise

Hier: Änderung der „VO zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (FEAD)

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Auch für Maßnahmen und Leistungen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) stellt die Coronavirus-Krise eine nie da gewesene Herausforderung dar. Die FEAD-Verordnung muss daher die Verwaltungsbehörden, Partnerorganisationen und andere an der Durchführung des Fonds beteiligte Akteure in die Lage versetzen, schnell auf neu entstehende Bedürfnisse der Zielgruppen zu reagieren, die aufgrund der Krise zusätzliche Entbehrungen erleiden.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, insbesondere um die am stärksten gefährdeten Personen zu schützen. Dementsprechend schlägt die Kommission im Einklang mit den vorgesehenen Änderungen der ESI-Fonds spezifische Bestimmungen vor, z.B.:

- Ausgaben für FEAD-Vorhaben, mit denen Krisenreaktionskapazitäten während des COVID-19-Ausbruchs gestärkt werden, sollen ab dem 1. Februar 2020 förderungsfähig sein.
- Eine Änderung bestimmter Elemente des operationellen Programms zwecks Bekämpfung des COVID-19-Ausbruchs muss nicht durch einen Kommissionsbeschluss genehmigt werden.
- Den Behörden wird die Möglichkeit eingeräumt, Nahrungsmittelhilfe/materielle Basisunterstützung über elektronische Gutscheine bereitzustellen, da dadurch das Risiko einer Ansteckung während der Lieferung von Nahrungsmitteln/materieller Basisunterstützung verringert wird.
- Zusätzlich zu diesen Änderungen wird in der aktuellen Ausnahmesituation auch vorgeschlagen, Flexibilität in Bezug auf die Einhaltung bestimmter rechtlicher Anforderungen walten zu lassen.
- Mitgliedstaaten können spezifische Bestimmungen zur Förderungsfähigkeit von Kosten einführen, die Empfängereinrichtungen entstehen, wenn sich die Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe/materieller Basisunterstützung oder sozialer Unterstützung verzögert, sowie für ausgesetzte und nicht vollständig durchgeführte Vorhaben.
- Damit die gesamte Unterstützung aus dem Fonds mobilisiert werden kann, um die Auswirkungen der Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf die am stärksten benachteiligten Personen so gering wie möglich zu halten, ist es unbeschadet der unter normalen Umständen geltenden Vorschriften notwendig, ausnahmsweise und vorübergehend eine Kofinanzierung in Höhe von 100 % aus dem EU-Haushalt vorzusehen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Der FEAD (oder auch EHAP) wird vom Bund deutschlandweit bearbeitet. Er ist in Deutschland nicht regionalisiert.

Die Änderungen zielen darauf ab, die Verwaltung des Fonds und den Abfluss der Mittel zu vereinfachen, um in der aktuellen Zeit den hilfsbedürftigen Menschen weiterhin zielgerichtet und zügig Unterstützung zukommen zu lassen. Dieses ist zu unterstützen.

Hintergrundinformationen zum FEAD Fonds:

Für den Zeitraum 2014-2020 ist der FEAD mit 3,8 Milliarden Euro ausgestattet. Aus dem Fonds werden Maßnahmen aller EU-Mitgliedstaaten unterstützt, um den am stärksten benachteiligten Menschen – Einzelpersonen ebenso wie Familien, Haushalten oder Personengruppen –

eine breite Palette nicht-finanzieller Unterstützungsleistungen zu bieten. Diese Leistungen können in Nahrungsmitteln, Kleidung und anderen wichtigen Gütern des persönlichen Bedarfs wie Schuhe, Seife und Shampoo bestehen. Die Mittel können auch zur Förderung der sozialen Integration genutzt werden.

Im nationalen Operationellen Programm definiert jeder EU-Mitgliedstaat für sich die Zielgruppe der "am stärksten benachteiligten Personen". Danach können die EU-Mitgliedstaaten selbst die Art der angebotenen Unterstützungsleistung wählen (Nahrungsmittel oder Grundbedarfsgüter oder eine Kombination aus beidem) und je nach ihrer nationalen Situation und ihren Präferenzen entscheiden, wie sie diese Nahrungsmittel und Güter beschaffen und verteilen möchten.

Der Fonds wird in Deutschland in zwei Förderrunden umgesetzt. Aus Mitteln des FEAD werden Projekte für Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben. Das sind:

- Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Das finanzielle Volumen für die gesamte Förderperiode beträgt in Deutschland rund 93 Millionen Euro. In der ersten Förderrunde Dez. 2015 bis 2018 wurden rund 60 Prozent der Mittel ausgegeben. Die zweite Förderrunde läuft von 2019 bis 2020. Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt der Bund um weitere 10 Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil der Projektträger bei fünf Prozent liegt.

**Frühwarnsystem: 177/20 COVID-19;
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014
hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-
Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor**

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Annahme des Vorschlags mit dem Ziel der Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor.

Der Fischerei- und Aquakultursektor wurde von den Marktstörungen, verursacht durch einen erheblichen Nachfragerückgang, besonders hart getroffen. Die Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischerei werden jedoch durch die Bestimmungen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingeschränkt, der derzeit keine Unterstützung für die dringendsten Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 bietet. Diese Einschränkungen begrenzen die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, den EMFF zur Bekämpfung der Krise zu nutzen.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Wirtschaftssektoren fällt die Fischerei in die ausschließliche Zuständigkeit der Union und wird auf Unionsebene durch eine gemeinsame Politik reguliert, wodurch nationale Regelungen, einschließlich Vorschriften über die finanzielle Unterstützung, weitgehend ausgeschlossen sind. Die Bedingungen für die öffentliche Unterstützung werden durch den EMFF geregelt.

Die KOM nimmt daher einen Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 (EMFF-Verordnung) sowie der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (GMO-Verordnung) an, um spezifische Maßnahmen in den EMFF aufzunehmen, mit denen die Auswirkungen des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor abgemildert werden sollen.

Die bisherigen Fördermöglichkeiten des EMFF werden an die Besonderheiten der COVID-19-Pandemie angepasst, insbesondere soll die vorübergehende Stilllegung (sowohl im Meeres- als auch im Binnenfischereibereich) förderfähig sein. Daneben besteht die Möglichkeit, Aquakulturbetreiber für Umsatzverluste zu entschädigen. Die Unterstützung von Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für die Lagerung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur gemäß der gemeinsamen Marktorganisation wird ermöglicht.

Die bisher streng an die Unionsprioritäten gebundenen Mittel des EMFF werden flexibel gestellt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Fischerei und Aquakultur stellen für Niedersachsen einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Ein baldiges Inkrafttreten der Verordnung liegt im Interesse Niedersachsens, damit die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakulturbereich zeitnah gemildert werden können.